Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Grundsatzfragen und Politik, Berufsbildung

Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene

Bestehende Angebote und Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Bern, Juni 2014

032.4/2011/04018 \ COO.2101.108.5.1687589

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**
1 Einleitung **7**
1.1 Ausgangslage und Ziel des Berichtes 7
1.2 Aufbau des Berichts 8
1.3 Begriffsklärungen 8
1.3.1 Wege zum Berufsabschluss 8
1.3.2 Erster Berufsabschluss, Berufswechsel, Erwachsene 8
1.4 Vorarbeiten von Bund, Kantonen und Verbänden 9
1.4.1 Massnahmen von Bund und Kantonen 9
1.4.2 Untersuchungen und Initiativen von Verbänden 11
1.5 Vergleichbare Projekte in Deutschland und Österreich 12
1.5.1 Deutschland: Direktzulassung, modulare Angebote, Umschulung, Teilzeitausbildung 12
1.5.2 Österreich: Direktzulassung, Validierungsstrategie, Ausbildungsmodule 13
2 Bestehende Wege und deren Nutzung **15**
2.1 Rechtliche Grundlagen 15
2.1.1 Qualifikationsverfahren und Zugänge 16
2.1.2 Andere Qualifikationsverfahren 17
2.1.3 Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen 17
2.1.4 Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise 18
2.2 Daten zu Erwachsenen und Berufsbildung 19
2.2.1 Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II 19
2.2.2 Berufswechsel 20
2.2.3 Nutzung der Informations- und Beratungsangebote 21
2.2.4 Ausbildungsverhältnisse und Berufsabschlüsse 22
2.2.5 Kosten und Nutzen 23
2.3 Finanzierung 25
2.3.1 Ausbildungsbeiträge 25
2.3.2 Sozialwesen 26
2.3.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen 26
2.3.4 Organisationen der Arbeitswelt 27
2.4 Positionen der Verbundpartner 27
3 Mögliche Weiterentwicklung der Angebote **34**
3.1 Faktoren für erwachsenengerechte Angebote 34
3.1.1 Einbezug vorhandener Kompetenzen 34
3.1.2 Flexibilität 34
3.1.3 Zielgruppenorientierung 34
3.1.4 Erwachsenengerechte Lernumgebung 34
3.1.5 Information, Beratung und Begleitung 35
3.1.6 Finanzierung 35
3.2 Elemente von Good Practices in den bestehenden Angeboten 35

3.3 Harmonisierung der Angebote 38
3.4 Auf- und Ausbau von Angeboten 38
4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 39
4.1 Nutzung bestehender Handlungsspielräume 39
4.2 Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten 39
4.3 Information, Beratung und Begleitung 41
4.4 Finanzierung 41
4.5 Bildungsstatistik und Berufsbildungsforschung 42
Anhang 1: Angaben zu den Eingangsportalen der Kantone im Internet 43
Anhang 2: Angebote in Kantonen, Branchen und Berufen 45
Abkürzungsverzeichnis 56
Grafiken und Tabellen 58
Bibliographie 59

Zusammenfassung

Die Nach- und Höherqualifizierung von Erwachsenen ist aus wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischer Sicht von grösster Bedeutung. Der Fachkräftemangel wird aufgrund des technologischen Wandels und der demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren noch zunehmen. In einzelnen Branchen und Berufen (Gesundheit, MINT) ist der Mangel bereits gross. Die gesellschaftliche Entwicklung und der gestiegene Anteil von Personen ausländischer Herkunft führen zu zunehmend heterogenen Berufs- und Bildungslaufbahnen. Erwachsene ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sind weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert. Sie sind häufiger arbeitslos, und überdurchschnittlich viele arbeiten in Tieflohnstellen.

Vorhandene Potenziale nutzen

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und den Fachkräftemangel zu mildern, sollen primär die in der Schweiz vorhandenen Potenziale ausgeschöpft werden. Durch die Annahme eines Verfassungsartikels in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014, wonach die Zuwanderung zu begrenzen ist, hat dieses Ziel noch an Bedeutung gewonnen. Entsprechend wichtig ist es, Erwachsenen die Möglichkeit zu geben, einen ersten Berufsabschluss zu erlangen oder den Beruf zu wechseln. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) haben sich deshalb das Ziel gesetzt, die bestehenden Angebote in der Berufsbildung (Sekundarstufe II) für Erwachsene zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Schon jetzt befinden sich rund 18‘000 Erwachsene (Personen ab 25 Jahren) in einer beruflichen Grundbildung. Jährlich erlangen über 6000 Erwachsene einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder Fähigkeitszeugnis (EFZ). Das sind 10 Prozent aller Berufsabschlüsse. Die berufliche Grundbildung für Erwachsene ist also auch quantitativ keineswegs nur ein Randgruppenthema. Wie viele dieser Abschlüsse Erstabschlüsse und wie viele Zweitabschlüsse sind, ist mangels statistischer Grundlagen allerdings nicht bekannt. Nicht genau beziffern lässt sich auch das ungenutzte Potenzial; dass ein Potenzial besteht, ist aber unbestritten. Immerhin verfügen in der Schweiz über 400‘000 Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren über keinen nachobligatorischen Abschluss.

Faktoren für erwachsenengerechte Angebote

Für Erwachsene ist zentral, dass bereits vorhandene Kompetenzen anerkannt und angerechnet werden. Dies kann beispielsweise in Form von Teildispensationen und einer Verkürzung der Ausbildung geschehen. Erwachsene sind zudem insbesondere zeitlich auf erhöhte Flexibilität angewiesen, um eine Ausbildung berufsbegleitend absolvieren und um sie mit allfälligen familiären Betreuungsaufgaben vereinbaren zu können. Erwachsene in der Berufsbildung sind indes keine homogene Gruppe. Bildungsferne Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II haben andere Bedürfnisse als Quereinsteiger/innen, die bereits über einen Berufsabschluss verfügen und eine berufliche Veränderung mit einem zweiten Abschluss anstreben. Migrantinnen und Migranten und andere Gruppen haben wiederum spezifische Bedürfnisse, sei es im Erwerb von Grundkompetenzen (z.B. Sprachen), die den Zugang zur Berufsbildung eröffnen, sei es in der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erworbenen Bildungsleistungen und Berufserfahrungen.

Angebote für Erwachsene müssen den Bedürfnissen der verschiedenen Zielgruppen gerecht werden. Bildungsferne Personen brauchen in der Regel eine individuelle Begleitung. Auch didaktisch stellen sich andere Anforderungen als bei Jugendlichen; Raum für selbständiges Lernen und eine erwachsenengerechte Lernumgebung (z.B. Erwachsenenklassen) sind gefragt. Je nach Bildungsweg, Lebens- und Arbeitssituation sind Teilnehmende auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Bestandesaufnahme

Der vorliegende Bericht wurde vom SBFI zusammen mit Experten und einer Begleitgruppe, in der weitere Bundesämter sowie die Verbundpartner in der Berufsbildung (Kantone, OdA) vertreten wa-

ren, erarbeitet. Zuerst wurde ein Überblick über bestehende Angebote erstellt. Er orientiert sich an den vier Hauptwegen, die sich in der Berufsbildung für Erwachsene etabliert haben: der regulären beruflichen Grundbildung, der verkürzten beruflichen Grundbildung, der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren und der Validierung von Bildungsleistungen. Dazu kommen einzelne flexible Angebote für Erwachsene, namentlich im Rahmen von modularen Bildungsgängen sowie Teilprüfungen anstelle einer integralen Abschlussprüfung. Aufgrund dieses Überblicks wurden Elemente von Good Practices identifiziert. Sie finden sich auf allen Wegen.

Erleichterung von Berufsabschlüssen und beruflicher Mobilität

Ziel des Berichtes ist das Aufzeigen von Möglichkeiten, wie der Berufsabschluss für Erwachsene und die berufliche Mobilität erleichtert werden können. Dabei geht es um Erleichterungen in den Rahmenbedingungen und nicht etwa um eine Niveausenkung. Die geltenden Rechtsgrundlagen sind sehr offen; dieser Handlungsspielraum soll für eine Weiterentwicklung genutzt werden. Die bestehenden Angebote für Erwachsene sind bereits sehr vielfältig; viele sind aber regional und/oder auf einzelne Berufe beschränkt, und die Erfolgsfaktoren für erwachsenengerechte Angebote kommen bei vielen nur teilweise zum Tragen. Zudem fällt auf, dass die reguläre berufliche Grundbildung, die eigentlich primär auf Jugendliche ausgerichtet ist, bis anhin auch bei Erwachsenen der dominante Weg ist.

Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich somit primär auf jenen Wegen, die spezifisch auf Erwachsene ausgerichtet sind: verkürzte Grundbildung, direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Validierung von Bildungsleistungen, modulare Bildungsangebote und Qualifikationsverfahren mit gestaffelten Teilprüfungen.

Ungenutzte Möglichkeiten und ungenügende Information

Der Bericht kommt zum Schluss, dass Gesetzesänderungen nicht erforderlich sind, dass die bestehenden Handlungsspielräume aber ungenügend genutzt werden und dass die Möglichkeiten sowohl bei potenziellen Teilnehmenden wie auch bei Arbeitgebern und ausbildenden Betrieben zu wenig bekannt sind. Teilzeitausbildungen beispielsweise werden in der Schweiz im Rahmen eines Lehrvertrags noch kaum angeboten. Daher wird empfohlen, die Information auf allen Seiten (Bund, Kantone, OdA) auszubauen. Um Erwachsene vor und während einer Ausbildung besser unterstützen zu können, sollen die Kantone spezialisierte Anlaufstellen bezeichnen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit (Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Berufsberatung, Migrationsstellen usw.) vertiefen.

Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten

Die Angebote der Berufsbildung für Erwachsene sollen nach Zielgruppen differenziert, aber von einer nationalen OdA getragen und in interkantonaler Koordination bereitgestellt werden, um eine unnötige Heterogenität und Komplexität zu vermeiden. Für Erwachsene eignen sich flexible Bildungsangebote besonders gut. Ein Beispiel sind **modulare Ausbildungen und Qualifikationsverfahren** in Form gestaffelter Teilprüfungen. Für sie wird die Erarbeitung eines Leitfadens empfohlen, wie ihn das SBFI zusammen mit den Verbundpartnern für die Validierung von Bildungsleistungen erstellt hat. Der Leitfaden soll den Aufbau von Bildungsangeboten und Qualifikationsverfahren erleichtern und die Qualität und Gleichwertigkeit der Verfahren gewährleisten. Bei Ausbildungen für Erwachsene soll zudem auch auf eine erwachsenengerechte Didaktik und Lernumgebung geachtet werden.

Der Leitfaden für die **Validierung von Bildungsleistungen** soll auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft werden. Zu prüfen ist insbesondere eine Differenzierung nach Berufen mit Einbezug alternativer Formen für den Kompetenznachweis, um eine übermässige Gewichtung von Sprachkompetenzen, wie sie heute für die Erstellung der Dossiers erforderlich sind, zu vermeiden. Den Kantonen und OdA wird empfohlen, Validierungsverfahren bedarfsorientiert in weiteren Berufen aufzubauen und mindestens in allen EDK-Regionen durchzuführen.

Erwachsenen mit **ausländischen Bildungsabschlüssen** können heute Niveaubestätigungen ausgestellt werden, die den Arbeitgebern eine Einordnung des Abschlusses erleichtern. Diese Niveau-

bestätigungen sollen künftig auch beim Zugang zu weiterführenden Ausbildungen, namentlich in der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen, eidgenössische Prüfungen), berücksichtigt werden.

Finanzierung und Forschung

Den Kantonen wird weiter empfohlen, die Einhaltung der bestehenden Finanzierungsgrundsätze in der Berufsbildung zu überprüfen mit dem Ziel, dass Information, Beratung, Schul- und Verfahrenskosten für einen ersten Berufsabschluss auch bei Erwachsenen von der öffentlichen Hand getragen werden und dass auch Ausbildungsbeiträge zur Deckung der Lebenshaltungskosten gewährt werden können. Dies betrifft namentlich die kantonalen Altersgrenzen für Ausbildungsbeiträge.

Schliesslich wird das SBFI zusammen mit dem BFS prüfen, wie bestehende Datenlücken geschlossen und insbesondere eine statistische Unterscheidung zwischen erstem Berufsabschluss und Berufswechsel ermöglicht werden können. Das SBFI wird zudem im Rahmen der Projektförderung und der vom Bund unterstützten Berufsbildungsforschung Untersuchungen und Entwicklungsprojekte zur Berufsbildung von Erwachsenen fördern, um zusätzliche Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und die Erfahrungen von Teilnehmenden, Anbietern und Beratungsstellen zu gewinnen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Ziel des Berichtes

Die klassischen Berufslaufbahnen weichen je länger je mehr einer flexiblen Laufbahngestaltung mit Neuorientierungen, Familienpausen und Wiedereinstieg. Die Förderung des lebenslangen Lernens steht in einem engen Kontext mit fairen Zugängen zu Bildung. Erworbene Bildungsleistungen, einschliesslich Berufserfahrung, sollen angemessen berücksichtigt werden und Berufsleuten neue Perspektiven in der Bildung und im Arbeitsmarkt eröffnen.

In der beruflichen Grundbildung kommt den Qualifikationsverfahren für Erwachsene mit Berufserfahrung deshalb steigende Bedeutung zu. Dies hängt mit den unterschiedlichen Bildungsbiografien Erwachsener, mit den sich stetig verändernden Anforderungen des Arbeitsmarkts sowie dem zunehmend grösseren Anteil von Personen mit einem ausländischen Bildungsabschluss zusammen.

Ein durchlässiges Bildungssystem und klare Regeln zur Validierung und Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen sowie zur Anerkennung oder Akzeptanz ausländischer Abschlüsse sind ein kritischer Erfolgsfaktor für die weitere Entwicklung und Effizienz des Bildungssystems und letztlich auch für die Attraktivität des Arbeitsmarktes.

Aufgabe von Bund und Kantonen ist es, gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt geeignete Rahmenbedingungen für Träger und Anbieter von Ausbildungen zu schaffen, damit diese ein offenes und durchlässiges Bildungssystem umsetzen können. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit den Anstrengungen von Bund, Kantonen und Arbeitswelt zur Linderung des Fachkräftemangels.

Der Berufsabschluss für Erwachsene ist, traditionell meist unter dem Begriff „Nachholbildung“, auf Bundesebene mehrfach in Diskussion:

- Die Lehrstellenkonferenz 2012 fasste den Beschluss: „Unter Federführung des Bundes klären die Verbundpartner bis im Sommer 2013 Fragen der Positionierung und Profilierung und einigen sich auf eine normative Festlegung des Begriffs „Nachholbildung“. Anschliessend wird ein Grundlagenbericht zu den Möglichkeiten, Chancen und Kosten der Nachholbildung erarbeitet.“ Am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 31. März 2014 unter der Leitung von Bundesrat Johann Schneider-Ammann wurde der Berufsabschluss für Erwachsene von den Verbundpartnern zu einem Handlungsschwerpunkt erklärt.
- In der 2011 vom Bund lancierten Fachkräfteinitiative sind „Höherqualifizierung entsprechend dem Bedarf der Arbeitswelt“ und „Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung, Beruf und Familie“ zwei von vier Handlungsfeldern, auf die sich Bund, Kantone und Sozialpartner verständigt haben.
- Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat eine Studie zur Nutzung der Nachholbildung im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) lanciert (vgl. Kapitel 2.3.4).
- Das nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut des Bundes setzt unter anderem ebenfalls auf Massnahmen im Bereich „Nachholbildung“.
- Das Bundesamt für Migration hat für die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt das Projekt „Potenziale nutzen“ lanciert mit dem Ziel einer besseren Anerkennung bestehender Qualifikationen sowie Bildungsmassnahmen zu deren Weiterentwicklung.
- Das Parlament hat verschiedene Vorstösse in diesem Bereich an den Bundesrat überwiesen.[1]

Gestützt auf diese Grundlagen und Entscheide haben sich Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt das Ziel gesetzt, **den Berufsabschluss für Erwachsene und die berufliche Mobilität zu erleichtern** (Sekundarstufe II). Sie prüfen, ob die bestehenden Angebote erwachsenengerecht sind und ob ein Bedarf für deren Harmonisierung und Ausbau besteht. Dazu dient der vorliegende Bericht.

[1] Motion 11.3889 der CVP/EVP/GLP-Fraktion „Umschulungsmöglichkeiten und Zweitausbildungen für Pflegepersonal fördern und unterstützen“, Postulat 11.4026 Pfister Gerhard „Einwanderung reduzieren dank Aus- und Weiterbildung“, Postulat 13.3639 Candinas Martin „Weiterbildung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sicherstellen“.

1.2 Aufbau des Berichts

Im vorliegenden Bericht werden einleitend die Vorarbeiten von Bund, Kantonen und Verbänden zum Thema Berufsbildung für Erwachsene sowie vergleichbare Projekte in Deutschland und Österreich dargestellt. Danach werden die geltenden Rechtsgrundlagen sowie die verfügbaren Daten zu Berufsbildung und Erwachsenen analysiert und die verschiedenen Quellen für die Finanzierung der Angebote und die finanzielle Unterstützung von Teilnehmenden zusammengefasst.

Im 3. Kapitel werden Erfolgsfaktoren für den Berufsabschluss von Erwachsenen, Elemente von Good Practices in bestehenden Angeboten und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Angebote dargelegt. Daraus werden im letzten, 4. Kapitel Empfehlungen abgeleitet zum weiteren Vorgehen.

Im Anhang befinden sich Angaben zu den Eingangsportalen der Kantone für die Berufsbildung von Erwachsenen im Internet. Zudem wird ein Überblick über bestehende Angebote für Erwachsene vermittelt. Der Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, er zeigt aber die grosse Vielfalt der Angebote in Kantonen, Branchen und Berufen.

Der Bericht entstand in enger Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, in der nebst dem SBFI weitere Bundesämter (BFM, BSV, SECO) sowie die Verbundpartner in der Berufsbildung vertreten waren. Die Vertretung der Kantone wurde durch die SBBK wahrgenommen. Die Organisationen der Arbeitswelt entsandten Vertretungen von SAV, Savoirsocial, SGB, SGV/Gastrosuisse, SVEB, Travail.Suisse, Conférence Romande de la Formation Continue (CRFC). Als Experten wurde, insbesondere für die verfügbaren Daten und den Überblick bestehender Angebote, aufgrund der ausgewiesenen Erfahrung in diesem Bereich die Berufsbildungsprojekte Dr. Emil Wettstein GmbH beigezogen.[2]

1.3 Begriffsklärungen

1.3.1 Wege zum Berufsabschluss

Erwachsene können auf verschiedenen Wegen einen Berufsabschluss erwerben. Vier Hauptwege haben sich etabliert:

- reguläre berufliche Grundbildung
- verkürzte berufliche Grundbildung
- direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Validierung von Bildungsleistungen

Für Personen mit ausländischen Abschlüssen gibt es zudem Verfahren zur Diplomanerkennung.

Wie in Kapitel 2.1 ausgeführt wird, sind die rechtlichen Grundlagen jedoch sehr offen; sie lassen im Prinzip auch andere Wege zum Berufsabschluss zu.

Die Angebote sind je nach Kanton und Branche/Beruf unterschiedlich. Je nach Zielgruppe (im Schweizer Bildungssystem integrierte Personen oder Immigrant/innen, Personen mit oder ohne ersten Berufsabschluss, Erwerbstätige oder Nichterwerbstätige) können sich auch die Bedürfnisse, vorhandene Kompetenzen und Aufwand stark unterscheiden.

1.3.2 Erster Berufsabschluss, Berufswechsel, Erwachsene

Gemäss der Zielsetzung (vgl. 1.1.) wird in diesem Bericht sowohl der **Erstabschluss** als auch der **Wechsel** eines Berufes auf Sekundarstufe II einbezogen. Nicht im Fokus stehen hingegen Massnahmen, die bisweilen ebenfalls unter „Nachholbildung“ subsummiert werden:

- Erwerb von Grundkompetenzen, die in der Regel auf Primarstufe und Sekundarstufe I erworben werden (Lesen, Schreiben, Mathematik, ICT-Anwendung usw.).

[2] bbprojekte.ch/ZweiteChance

- Möglichkeiten, aufgrund individueller Kompetenzen und Erfahrungen direkt einen Abschluss auf Tertiärstufe, ohne vorherigen Sek-II-Abschluss, zu erwerben.

Der Begriff „**Erwachsene**“ ist im Kontext der Berufsbildung ebenfalls klärungsbedürftig. In der Regel werden in der beruflichen Grundbildung drei Altersgruppen unterschieden:

- Jugendliche mit abgeschlossener obligatorischer Schulzeit bis 18 Jahre
- Junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren
- Erwachsene ab 25 Jahren

Auch bezüglich der statistischen Erfassung ist diese Dreiteilung üblich.

Die bestehenden Angebote in der beruflichen Grundbildung unterscheiden sich teilweise ebenfalls für diese drei Gruppen. Die meisten Angebote richten sich primär an Personen unter 25 Jahren.

Der vorliegende Bericht thematisiert die berufliche Grundbildung für Personen ab 25 Jahren. Es kann sich um den Erwerb eines ersten Abschlusses handeln oder um eine berufliche Zweitausbildung im Rahmen eines Berufswechsels. Der Bericht konzentriert sich dabei auf berufliche Abschlüsse, die eidgenössisch geregelt sind und die zur Sekundarstufe II gezählt werden: Abschlüsse mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und eidgenössischem Berufsattest (EBA). Einbezogen werden auch Massnahmen der Berufsvorbereitung nach Berufsbildungsgesetz (BBG, Art. 12).

Um Positionierung und Abgrenzung adäquat zum Ausdruck zu bringen, wird im Folgenden auf den Begriff „Nachholbildung“ verzichtet. „Nachholbildung“ spricht einseitig einen nachträglichen Ausgleich von Defiziten an. Berufsbildung für Erwachsene im Sinne dieses Berichts umfasst aber auch die Qualifizierung und Neuorientierung in einem anderen als dem angestammten Beruf („Quereinsteiger/innen“). Berufliche Mobilität ist eine Stärke, die es gemäss der Zielsetzung in 1.1. zu unterstützen gilt.

Wie häufig ein **Berufswechsel** vorkommt ist abhängig von der Definition, was darunter verstanden wird. Im vorliegenden Zusammenhang ist am ehesten die Unterscheidung zwischen interprofessionellem Wechsel (Umstieg in ein anderes Berufsfeld) und intraprofessionellem Wechsel (Weiterentwicklung innerhalb eines Berufsfeldes) nützlich: Eine neue Berufsausbildung dürfte nur für einen interprofessionellen Wechsel erforderlich sein („Umschulung“). In diesem Bericht wird unter Berufswechsel generell ein zweiter (oder weiterer) Berufsabschluss auf Sekundarstufe II verstanden.

1.4 Vorarbeiten von Bund, Kantonen und Verbänden

In diesem Kapitel werden Arbeiten und Konzepte dargestellt, die sich mit der Thematik befassen. Weiter wird auf Bestrebungen hingewiesen, die sich an die Gruppe der „jungen Erwachsenen“ richten und Hinweise auf Massnahmen für die Zielgruppe dieses Berichts (Personen ab 25) bieten könnten.

1.4.1 Massnahmen von Bund und Kantonen

1.4.1.1 Validierung von Bildungsleistungen

Mit dem Inkrafttreten des geltenden Berufsbildungsgesetzes (BBG) 2004 wurde es möglich, ein EFZ oder ein EBA nicht nur über das übliche Qualifikationsverfahren (Abschlussprüfung) zu erwerben, sondern auch über «andere Qualifikationsverfahren» (vgl. 2.1.). Ein solches Verfahren ist die Validierung von Bildungsleistungen.[3]

Der Kern der Validierung von Bildungsleistungen besteht in der Anerkennung von informell, nichtformal oder früher erworbenen beruflichen Kompetenzen als gleichwertig zu Qualifikationen, die im Rahmen einer formalen Bildung – im vorliegenden Kontext der beruflichen Grundbildung – erworben

[3] Ziel der Validierung von Bildungsleistungen ist gemäss der Erklärung 2011 von Bund und Kantonen zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz „die Nutzbarmachung der auf unterschiedliche Art und Weise erworbenen Kompetenzen. Die Anrechnung nichtformaler Lernaktivitäten an formale Bildungsabschlüsse verbessert dabei die soziale und wirtschaftliche Integration und eröffnet alle Chancen einer weiteren Bildungskarriere. Gleichzeitig stärkt die Anerkennung die Eigeninitiative zum lebenslangen Lernen.“

http://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/erklaerung_30052011_d.pdf

wurden. Berücksichtigt werden auch Kompetenzen, die ausserberuflich erworben wurden, zum Beispiel im Rahmen von Familienarbeit oder bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies bedingt, dass die individuell vorhandenen Kompetenzen in einem strukturierten Verfahren geprüft werden.[4]

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurden die nötigen Verfahren entwickelt und 2010 in einem Leitfaden[5] sowie den darin erwähnten Zusatzdokumenten festgehalten. In der Folge wurden vom SBFI bis Redaktionsschluss dieses Berichtes für 20 Berufe die für das Validierungsverfahren erforderlichen Qualifikationsprofile und Bestehensregeln genehmigt. Die Qualifikationsprofile und Bestehensregeln in einem Beruf werden von der jeweiligen OdA erstellt.

Tab. 1: Berufe mit Validierungsverfahren

Anlagenführer/in EFZ	Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
Automatiker/in EFZ	Automatikmonteur/in EFZ
Detailhandelsfachmann/-frau EFZ	Elektroniker/in EFZ
Fachangestellte/r Gesundheit SRK	Fachmann/-frau Betreuung EFZ
Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	Fachmann/-frau Hauswirtschaft EFZ
Informatiker/in EFZ	Goldschmied/in EFZ
Koch/Köchin EFZ	Kaufmann/-frau EFZ
Konstrukteur/in EFZ	Logistiker/in EFZ
Maurer/in EFZ	Mechanikpraktiker/in EBA
Polymechaniker/in EFZ	Produktionsmechaniker/in EFZ

Ob in einem Beruf ein Validierungsverfahren aufgebaut wird, bestimmen die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Der Bund orientiert sie vor der Revision der jeweiligen Bildungsverordnung über diese Möglichkeit und unterstützt sie bei der Erarbeitung der Unterlagen.

Für die Validierungsverfahren sind die Kantone verantwortlich. Bis anhin wurden vom SBFI die Verfahren folgender Kantone geprüft und anerkannt: Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Tessin, Wallis, Zürich und Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Zug). Die Kantone arbeiten bei der Validierung zusammen; die Koordination obliegt der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK).[6] Die Anlaufstellen in den Kantonen leiten Interessierte an die zuständige Stelle weiter, die auch in einem anderen Kanton sein kann. Die Zusammenarbeit ermöglicht ein effizientes Angebot und sorgt auch bei weniger nachgefragten Berufen mit entsprechend geringen Abschlusszahlen für ein qualitativ hochstehendes Verfahren.

Neben der individuellen Validierung wurden in der Vergangenheit auch Programme für grössere Gruppen anerkannt, namentlich im Zusammenhang mit der Aufhebung der Monopolberufe der ehemaligen PTT. So erlangten seit dem Jahr 2007 1400 Angestellte der Schweizerischen Post ein EFZ als Logistikassistent/innen.

1.4.1.2 Case Management+

Nachdem an der Lehrstellenkonferenz 2006 «die Begleitung von Jugendlichen mit schulischen und sozialen Schwierigkeiten» beschlossen worden war[7] – später als «Case Management Berufsbildung» bezeichnet –, wurde an der Lehrstellenkonferenz 2007 eine Ausweitung beschlossen: «Mit dem „Case Management+“ sollen junge Erwachsene, die noch über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen – erstmals in Koordination mit Sozial- und Arbeitsmarktbehörden – bei ihrer Integration in die Arbeitswelt besser unterstützt werden. Das „Case Management+“ stellt eine Erweite-

---

[4] Das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) führt ein umfassendes Informationsangebot zum Berufsabschluss für Erwachsene und speziell zur Validierung. Interessierte werden auf die Website www.berufsberatung.ch/berufsabschluss-nachholen verwiesen, Fachleute auf www.bae.berufsbildung.ch.

[5] Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute SBFI), September 2010.

[6] http://www.sbbk.ch/dyn/19960.php

[7] Gemeinsamer Einsatz für die Lehre. Pressemitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung über die Lehrstellenkonferenz 2006 vom 13.11.2006.

rung des „Case Management Berufsbildung“ dar und bedingt, dass Behörden sowie Organisationen aus den Bereichen Berufsbildung, Arbeitsmarkt, Migration und Soziales enger zusammenarbeiten.»[8]

In einem Grundlagenbericht[9] wurde das Vorgehen konkretisiert. Später wurden die beiden zentralen Forderungen – Einbezug von Sozial- und Arbeitsmarktbehörden sowie Ausweitung auf junge Erwachsene – ins Programm «Case Management Berufsbildung» übernommen, der Begriff «Case Management+» wurde fallengelassen.[10] Eine Ausweitung auf Personen über 25 stand nicht zur Diskussion.

1.4.1.3 Information und Beratung in den Kantonen

Gemäss Art. 9 Abs. 2 Berufsbildungsverordnung (BBV) sorgen die Kantone für beratende Stellen, die Personen bei der Zusammenstellung von Qualifikationsnachweisen behilflich sind, die ausserhalb üblicher Bildungsgänge durch berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrungen erworben wurden.

Die Kantone erwähnen auf ihren *Websites* Möglichkeiten für Erwachsene, einen Berufsabschluss zu erwerben. Die Zentralschweizer Kantone sowie die Nordwestschweiz verfügen dazu über je ein gemeinsames Eingangsportal. Auf allen Webseiten wird auf die Validierung hingewiesen, meist auch auf den direkten Zugang zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, etwas seltener auf die Möglichkeit, noch eine berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag zu absolvieren (vgl. Tabelle in Anhang 1).[11]

Der Kanton Zürich hat auf Frühjahr 2014 im Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine spezielle Stelle für die Nachqualifikation von Erwachsenen geschaffen.[12]

1.4.2 Untersuchungen und Initiativen von Verbänden

1.4.2.1 Travail.Suisse: «Bildungsinitiative zur Nachholbildung»

Travail.Suisse weist darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente bestehen, um Erwachsenen via Validierung den Erwerb eines Berufsabschlusses zu ermöglichen. Aufgrund einer Studie der Berner Fachhochschule (vgl. 2.2.5) wird ein Potenzial von rund 52'000 Personen genannt, die so zu einem Abschluss geführt werden könnten. Gefordert wird ein Commitment der Verbundpartner der Berufsbildung ähnlich der Zielsetzung von Bund und Kantonen, bei den 25-Jährigen den Anteil der Abschlüsse auf Sekundarstufe II auf 95 Prozent zu erhöhen, sowie eine Anpassung von Art. 12 Berufsbildungsgesetz (Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung) und Ergänzung des Entwurfs für ein neues Weiterbildungsgesetz (Art. 7). Ziel soll sein, innert 10 Jahren 30'000 Validierungen zu erreichen. Die Aufwendungen werden auf 240 Mio. CHF geschätzt, die Einsparungen an gesellschaftlichen Kosten pro Berufsabschluss auf 100'000 bis 210'000 CHF, insgesamt über 8 Mrd. CHF. [13]

1.4.2.2 SP-Fraktionsstudie: «Personen ohne Berufsbildung»

Aufbauend auf Literaturrecherchen der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit, erstellte die KEK-CDC Consultants im Auftrag der SP-Fraktion der Bundesversammlung einen Bericht über die Situation der «Personen ohne Berufsbildung» und über Massnahmen in verschiedenen Ländern.

---

8 Tag der Berufsbildung 2007 – «Case Management+». Pressemitteilung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 23.11.2007.

9 „Case Management Berufsbildung plus“. Egger, Dreher & Partner, 5. August 2008.

10 Case Management Berufsbildung. Monitoringbericht 2010 – Projektstand. Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, März 2010.

11 Quelle: Angaben des Informationszentrums IDES

12 Regierungsrat des Kantons Zürich: Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2015, Politikbereich 5 (Gesellschaft und Soziale Sicherheit, Legislaturziel 6, Massnahme e: Die Weiter- und Nachholbildung unterstützen und stärken.

13 Travail.Suisse: «Bildungsinitiative zur Nachholbildung», Medienkonferenz vom 3.4.2012, Dokumentation, und „Nachholbildungen gezielt fördern“, Medienservice vom 13.5.2013.

Der Bericht wurde in Workshops mit Mitgliedern der Fraktion diskutiert. Sie arbeiteten einen Strategievorschlag aus, der eine zeitlich befristete Kampagne vorsieht, mit der Unternehmungen und Bildungsanbieter auf die Zielgruppe und auf die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Zielgruppenspezifische Massnahmen sollen den Zugang zu und den Verbleib in Berufsbildungsangeboten ermöglichen. Weiter wurde gefordert, Lücken im Bereich Stipendien und Sozialhilfe zu schliessen.[14]

1.4.2.3 VALIDA

Der Verein VALIDA, gegründet 2001 durch die Association romande pour la reconnaissance des acquis (ARRA), die Commission romande et tessinoise pour l'accréditation du bilan (CORTAB), die Abteilung Berufsbildung des Kantons Tessin und die Gesellschaft CH-Q, entwickelte ein System zur Anerkennung und Validierung nichtformaler Bildungsleistungen, das dann in die Arbeiten für die Validierung von Bildungsleistungen von Bund und Kantonen einfloss. In Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, Berufsverbänden und Bildungsinstitutionen fördert der Verein seither die Idee der Anerkennung und Validierung nichtformaler Lernleistungen und die Information der Bevölkerung über die Thematik, u.a. mit einer einschlägigen Website.[15]

1.5 Vergleichbare Projekte in Deutschland und Österreich

1.5.1 Deutschland: Direktzulassung, modulare Angebote, Umschulung, Teilzeitausbildung

Das deutsche Berufsbildungsrecht sieht in § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 37 Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) die Möglichkeit vor, die Abschlussprüfung in einem anerkannten Beruf abzulegen, auch wenn die notwendigen Kompetenzen nicht im Rahmen einer Ausbildung im entsprechenden Beruf erworben wurden. Dieser als «Externenprüfung» bezeichnete Weg entspricht der **direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren** in der Schweiz (vgl. 2.1.). Zugelassen wird,

- wer nachweisen kann, dass er/sie das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit im jeweiligen Ausbildungsberuf ohne Ausbildungsabschluss tätig war, und
- wer durch Zeugnisse oder auf andere Weise glaubhaft machen kann, dass er/sie die entsprechende berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. Dabei sind auch ausländische Bildungsabschlüsse und Berufspraxis im Ausland zu berücksichtigen. [16]

2011 wurden 26'109 Externenprüfungen durchgeführt. Auf diesem Weg werden in Deutschland etwa 4,6 % aller Abschlüsse erworben.[17]

Validierungsverfahren im Sinne der Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen (vgl. 2.1.) werden ausschliesslich zur Abklärung der Zulassung verwendet, wenn der Nachweis der ausreichend langen Tätigkeit im Ausbildungsberuf nicht erbracht werden kann, und zur Bestimmung des Inhalts der Prüfungsvorbereitung.

Das Programm «Perspektive Berufsabschluss» des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will die Zahl der Arbeitnehmenden ohne Berufsabschluss verringern. Seit 2008 wurde es aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mit 67 Mio. Euro finanziert. Neben Massnahmen für Jugendliche (Förderinitiative 1) gehört dazu die Förderinitiative 2, «Abschlussorientierte **modulare Nachqualifizierung**», womit geeignete Rahmenbedingungen für die nachträgliche Erlangung eines Berufsabschlusses durch Erwachsene geschaffen werden sollen.[18] Seit 2008 wurden für über 150 Berufe

---

[14] Förderung von erwachsenen Personen ohne Berufsbildung. SP-Fraktionsstudie «Personen ohne Berufsbildung», KEK-Consultants im Auftrag der SP-Fraktion der Bundesversammlung. 21.2.2012.

[15] www.valida.ch

[16] Bohlinger Sandra, Splittstösser Sonja, Beinke Kristina: Eignung von Kompetenzfeststellungsverfahren in der beruflichen Nachqualifizierung. Düsseldorf (ZWH) 2011, S. 16.

[17] Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Vorabversion vom 13.5.13, S. 200 (Externenprüfung ohne Absolvent/innen einer schulischen Berufsbildung) http://datenreport.bibb.de/media2013/BIBB-Datenreport_2013_Vorversion.pdf.

[18] http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/105.php. Die Resultate der beiden Förderinitiativen wurden vom W. Bertelsmann-Verlag in der Reihe „Perspektive Berufsabschluss" publiziert. Vgl. auch Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Vorabversion vom 13.5.13, S. 356 und 379f.

Strukturen aufgebaut, welche Beratung, Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, bedarfsorientierte Bildungsangebote zum Schliessen von Lücken sowie vereinheitlichte Zulassungsverfahren zur „Externenprüfung“ umfassen. In Modulen, die zusammen mit den für die Prüfung zuständigen Kammern konzipiert wurden, können die fehlenden Kompetenzen erworben werden, praktisch im Betrieb und schulisch in einer Bildungseinrichtung (mehrheitlich abends und an Wochenenden).

Neben den Externenprüfungen gibt es in Deutschland auch sog. **Umschulungsprüfungen**. Das Bundesministerium kann gem. § 58f. BBiG bundeseinheitlich Umschulungsregelungen erlassen für anerkannte Ausbildungsberufe und für andere Berufe. Die Bundesagentur für Arbeit kann Teilnehmende mit Bildungsgutscheinen fördern. Ziel der Massnahmen ist gem. § 1 Abs. 5 BBiG, bereits berufstätige Erwachsene zu befähigen, sich beruflich neu zu orientieren.[19]

Seit 2005 ist im BBiG (§ 8) und in der HwO (§ 27) ferner die Möglichkeit von **Berufsausbildungen in Teilzeit** verankert, und zwar in Form einer „Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit“, allenfalls verbunden mit einer Verlängerung der gesamten Ausbildungszeit. Als Gründe für eine entsprechende Bewilligung nennt eine Empfehlung des Bundesinstituts für Berufsbildung von 2008, wenn „der Auszubildende ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen Angehörigen zu betreuen hat oder vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen“. Als Zielgruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene mit Kindern genannt. 2013 befanden sich 3021 junge Erwachsene in einer dualen Berufsausbildung in Teilzeit. 2011 wurden 1173 Ausbildungsverträge in Teilzeit neu abgeschlossen, was 0,2 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entspricht. 92 % davon sind Frauen, das Durchschnittsalter liegt bei knapp 25 Jahren. Am meisten Teilzeitausbildungen gibt es in kaufmännischen Berufen und im Gesundheitsbereich.[20]

1.5.2 Österreich: Direktzulassung, Validierungsstrategie, Ausbildungsmodule

Die «auf dem **zweiten Bildungsweg**» vorbereiteten «ausserordentlichen Lehrabschlüsse» machten in Österreich 2011 rund 15 % aller Berufsabschlüsse aus. Rechtliche Basis ist § 23 Abs. 5 lit. a Berufsausbildungsgesetz (BAG). Zugelassen wird, wer «das 18. Lebensjahr vollendet hat und glaubhaft macht, dass er auf eine andere Weise die im betreffenden Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse, beispielsweise durch eine entsprechend lange und einschlägige Anlerntätigkeit oder sonstige praktische Tätigkeit oder durch den Besuch entsprechender Kursveranstaltungen, erworben hat».

2011 beschloss die Bundesregierung eine «Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich» mit zehn Aktionslinien. Aktionslinie 3 soll das «kostenlose Nachholen von grundlegenden Abschlüssen und Sicherstellung der Grundkompetenzen im Erwachsenenalter» ermöglichen und Linie 10 das «Verfahren zur Anerkennung non-formal und informell erworbener Kenntnisse und Kompetenzen in allen Bildungssektoren» einführen.[21]

Im Rahmen von Aktionslinie 10 werden die Arbeiten am Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vorangetrieben als Basis für eine **«Validierungsstrategie»**, die davon ausgeht, dass nicht «das vorhandene Wissen mit den Details der Lehrpläne verglichen wird und alles Fehlende und nicht sicher Belegbare nachgeholt werden muss», sondern dass sich «die zuständige Validierungsstelle um eine Feststellung vorhandener Kompetenzen und gegebenenfalls um Gleichwertigkeitsanerkennung bemüht.»[22] Zurzeit existiert aber noch kein umfassendes System der Anerkennung von non-formal oder informell erworbenen Qualifikationen. Ziel ist die Einführung entsprechender Regelungen bis 2018, wenn möglich abgestimmt mit anderen Ländern der EU. [23] Als Referenz bei der Validierung dienen nicht Ausbildungsordnungen, sondern Profile im Rahmen des NQR bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF). Dies wird u.a. damit begründet, dass die Berufssystematik des öster-

---

[19] Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Vorabversion vom 13.5.13, S. 379f.

[20] http://www.jobstarter.de/ausbildung-in-teilzeit

[21] http://www.esf.at/esf/wp-content/uploads/LLL-Strategiepapier_20111.pdf

[22] Arbeitsgruppe Informelles Lernen: Jahresbericht 2009/2010, S. 11.

[23] Lachmayr Norbert, Löffler Roland: Validierung nicht-formaler und informeller Qualifikationen in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Interessenvertretung. Wien (öibf) 28.3.2013, S. 2 und 9.

reichischen Arbeitsmarktservice (AMS) über 3500 Berufe und die «Occupational Dictionaries» der englischsprachigen Länder bis zu 40‘000 berufliche Tätigkeiten ausweisen.[24]

Neben diesen Arbeiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur befasst sich auch der AMS mit dem Erwerb von Berufsabschlüssen durch Erwachsene. Im Rahmen des Projekts «Kompetenz mit System» soll arbeitslosen Menschen ermöglicht werden, in mehreren kürzeren Schulungseinheiten den gesamten Lehrstoff eines Berufes zu erwerben.[25] Dazu wurden bisher für acht Berufe **«Schulungsbausteine»** entwickelt, die zusammen jeweils alle Inhalte des gesetzlich vorgeschriebenen Lehrberufsbilds umfassen. Nach der Absolvierung eines Schulungsbausteins und eines Kompetenzchecks erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, in dem die erworbenen Kompetenzen auf einer Matrix markiert sind. Dies soll zum Weiterlernen motivieren. Und die Arbeitgeber werden darüber informiert, welche Kompetenzen Absolvent/innen bereits mitbringen.[26]

In mehreren Bundesländern wird zudem das Projekt «Du kannst was!» angeboten. Es wird von den Sozialpartnern und dem jeweiligen Bundesland getragen und bietet für insgesamt elf Berufe (mit Unterschieden von Land zu Land) eine Validierung in vier Etappen. Voraussetzungen für den Eintritt sind ein Mindestalter von 22 Jahren und Kenntnisse im jeweiligen Beruf.[27]

---

[24] Schlögl Peter: Konzept einer Teil-Strategie für die Integration von Lernergebnissen des nicht formalen Lernens in einen künftigen nationalen Qualifikationsrahmen. Endfassung Wien (öibf), September 2009, S. 13.

[25] Weber Friederike, Putz Sabine, Stockhammer Hilde: Kompetenz mit System. Lernergebnisorientierte AMS-Schulungen als Schritte zur Qualifikation Lehrabschluss. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 14, 2011, S. 11-1 bis 11-10.

[26] http://www.pro-spect.at/docs/KmS_Kompetenzmatrix_Koch_Koechin.pdf

[27] http://www.dukannstwas.at/

2 Bestehende Wege und deren Nutzung

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen sind geprägt von grosser Offenheit für verschiedene Wege und Verfahren zur Erlangung eines formalen Berufsabschlusses.

Berufsbildungsgesetz (BBG)[28]	Berufsbildungsverordnung (BBV)[29]
Art. 9 Förderung der Durchlässigkeit [2] Die ausserhalb üblicher Bildungsgänge erworbene berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrung und fachliche oder allgemeine Bildung werden angemessen angerechnet.	**Art. 4 Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen** (Art. 9 Abs. 2 BBG) [1] Über die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen entscheiden: a. die kantonale Behörde im Fall von individuellen Verkürzungen der Bildungsgänge in betrieblich organisierten Grundbildungen; b. die zuständigen Anbieter im Fall von individuellen Verkürzungen anderer Bildungsgänge; c. die zuständigen Organe im Fall der Zulassung zu Qualifikationsverfahren. [2] Die Kantone sorgen für beratende Stellen, die Personen bei der Zusammenstellung von Qualifikationsnachweisen behilflich sind, die ausserhalb üblicher Bildungsgänge durch berufliche oder ausserberufliche Praxiserfahrungen erworben wurden. Die Zusammenstellung dient als Entscheidgrundlage für die Anrechnung nach Absatz 1. [3] Die Beratungsstellen arbeiten mit den Organisationen der Arbeitswelt zusammen und ziehen externe Fachpersonen bei.
Art. 17 Bildungstypen und Dauer [5] Die berufliche Grundbildung kann auch durch eine nicht formalisierte Bildung erworben werden; diese wird durch ein Qualifikationsverfahren abgeschlossen.	
Art. 18 Berücksichtigung individueller Bedürfnisse [1] Für besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.	
Art. 24 Aufsicht [4] Der Kanton entscheidet auf gemeinsamen Antrag der Anbieter der Berufsbildung und der Lernenden über: a. die Gleichwertigkeit nicht formalisierter Bildungen nach Artikel 17 Absatz 5; b. Fälle nach Artikel 18 Absatz 1.	

[28] Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)

[29] Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101)

Art. 33 Prüfungen und andere Qualifikationsverfahren Die beruflichen Qualifikationen werden nachgewiesen durch eine Gesamtprüfung, eine Verbindung von Teilprüfungen oder durch andere vom SBFI anerkannte Qualifikationsverfahren.	**Art. 31 Andere Qualifikationsverfahren** (Art. 33 BBG) [1] Als andere Qualifikationsverfahren gelten Verfahren, die in der Regel nicht in Bildungserlassen festgelegt, aber geeignet sind, die erforderlichen Qualifikationen festzustellen. [2] Qualifikationsverfahren nach Absatz 1 können für besondere Personengruppen standardisiert und in den massgebenden Bildungserlassen geregelt werden.
Art. 34 Anforderungen an Qualifikationsverfahren [1] Der Bundesrat regelt die Anforderungen an die Qualifikationsverfahren. Er stellt die Qualität und die Vergleichbarkeit zwischen den Qualifikationsverfahren sicher. Die in den Qualifikationsverfahren verwendeten Beurteilungskriterien müssen sachgerecht und transparent sein sowie die Chancengleichheit wahren. [2] Die Zulassung zu Qualifikationsverfahren ist nicht vom Besuch bestimmter Bildungsgänge abhängig. Das SBFI regelt die Zulassungsvoraussetzungen.	**Art. 32 Besondere Zulassungsvoraussetzungen** (Art. 34 Abs. 2 BBG) Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.
Art. 35 Förderung anderer Qualifikationsverfahren Der Bund kann Organisationen fördern, die andere Qualifikationsverfahren entwickeln oder **anbieten**.	

2.1.1 Qualifikationsverfahren und Zugänge

Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit trennt das Berufsbildungsgesetz (BBG) Bildungsgang und Qualifikationsverfahren. Es spricht zudem nicht mehr nur von Prüfungen, sondern von Qualifikationsverfahren. Dadurch wird der Einsatz unterschiedlicher Methoden und Instrumente ermöglicht.[30]

Das BBG sieht vor, dass der Zugang zu eidgenössischen Abschlüssen nicht zwingend über einen geregelten Bildungsgang verlaufen muss (Art. 9 Abs. 2 BBG). Wer einen Abschluss erwerben will, hat aber in jedem Fall ein Qualifikationsverfahren zu durchlaufen (Art. 17 Abs. 5 BBG).

Erwachsene können eine **berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag** absolvieren – hierfür gelten dieselben Regeln wie für Jugendliche.

Falls der Weg zum Abschluss nicht über einen geregelten Bildungsgang führt, ist zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine **mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung** vonnöten (Art. 32 BBV).

Individuelle **Verkürzungen** von Bildungsgängen und eine **direkte Zulassung** zum Qualifikationsverfahren sind sowohl in der beruflichen Grundbildung wie auch an höheren Fachschulen möglich. Die Basis dazu bilden Art 18 BBG und Art. 4 BBV für die berufliche Grundbildung beziehungsweise Art. 13 MiVo-HF für die höheren Fachschulen.[31]

Die Möglichkeit einer Verkürzung der beruflichen Grundbildung zielt primär auf die in der Bildungsverordnung des jeweiligen Berufs festgehaltene Gesamtdauer der Ausbildung. Eine **Verringerung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit** wie bei den **Teilzeitausbildungen** in Deutschland (vgl. 1.5.1) ist indessen auch nicht ausgeschlossen. Bei der Festlegung der betrieblichen Arbeitszeit

[30] Vgl. Botschaft zum Berufsbildungsgesetz vom 6. September 2000: in BBl 2000 5736.

[31] Die Möglichkeit der direkten Zulassung zur Abschlussprüfung war schon mit dem Berufsbildungsgesetz vom 19. April 1978 gegeben (Art. 41).

handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den Ausbildenden und den Auszubildenden im Rahmen des Lehrvertrags. Dieser muss – wie jeder andere Lehrvertrag – von der zuständigen kantonalen Behörde genehmigt werden. Massgebend ist dabei, dass die Ausbildungsziele unter den gegebenen Umständen erreicht werden können. In Ausbildungsverhältnissen, in denen, beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuungspflichten, von der üblichen Arbeitszeit abgewichen wird, ist auch die Möglichkeit einer **Verlängerung** der gesamten Ausbildungsdauer in Betracht zu ziehen.

Personen, die auf dem Weg einer regulären beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag, einer verkürzten beruflichen Grundbildung oder einer direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren einen Abschluss der beruflichen Grundbildung anstreben, haben ihre berufliche Qualifikation mit dem Durchlaufen des "üblichen Qualifikationsverfahrens" nachzuweisen. Dieses besteht aus einer Gesamtprüfung oder einer Verbindung von Teilprüfungen.

2.1.2 Andere Qualifikationsverfahren

Das eidgenössische Berufsattest oder das eidgenössische Fähigkeitszeugnis können auch durch ein anderes gleichwertiges Qualifikationsverfahren erworben werden (Art. 37f. BBG). Diese sogenannten "anderen Qualifikationsverfahren" müssen vom SBFI anerkannt werden (Art. 33 BBG).

Als "andere Qualifikationsverfahren" gelten einerseits neue Methoden der Kompetenzüberprüfung (etwa Projektarbeiten, Portfolios etc.), die in vom SBFI erlassenen oder genehmigten Bildungserlassen vorgesehen sind, und andererseits "gleichwertige Qualifikationsverfahren", die ebenfalls einer Bewilligung durch das SBFI bedürfen. Umgesetzt wurden sie insbesondere in der Form des **Validierungsverfahrens** (vgl. 1.4.1.1). Die Botschaft zum BBG erwähnte auch die Möglichkeit von **modularen Bildungsgängen und Teilprüfungen** oder anderen Qualifikationsverfahren. Festgehalten wurde zudem, dass solche freiere Qualifikationsverfahren primär für Erwachsene in Frage kommen.[32]

2.1.3 Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen

Eine Anerkennung und Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen – die Berücksichtigung von formalen, nichtformalen und informellen Bildungsleistungen einer Person durch eine kantonale Behörde, einen zuständigen Anbieter oder ein sonstiges zuständiges Organ – findet sowohl im Rahmen der Validierung von Bildungsleistungen als auch bei Zugängen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung statt. Bei Zugängen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist sie verbunden mit dem Ziel einer Verkürzung eines formalen Bildungsgangs oder der direkten Zulassung zum Qualifikationsverfahren, das zum formalen Abschluss führt. Möglich ist auch eine Dispensation von einzelnen Teilen des Qualifikationsverfahrens. Sie entspricht einer Anrechnung von Bildungsleistungen in den entsprechenden Teilen bzw. einer Anwendung von Art. 24 Abs. 4 lit. a BBG.

[32] Botschaft des Bundesrates zu einem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 6.9.2000, BBI 2000, S. 5757f.

2.1.4 Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise

BBG	BBV
Art. 68 Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise; internationale Zusammenarbeit und Mobilität [1] Der Bundesrat regelt die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise der Berufsbildung im Geltungsbereich dieses Gesetzes. [2] Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Mobilität in der Berufsbildung kann der Bundesrat in eigener Zuständigkeit internationale Vereinbarungen abschliessen.	**Art. 69 Anerkennung** (Art. 68 BBG) [1] Das SBFI anerkennt ausländische Diplome und Ausweise, wenn diese: a. im Herkunftsstaat staatlich ausgestellt oder staatlich anerkannt sind; und b. einem schweizerischen Ausweis oder Titel gleichwertig sind. [2] Einem schweizerischen Diplom oder Ausweis gleichwertig ist ein ausländisches Diplom oder ein ausländischer Ausweis dann, wenn: a. die gleiche Bildungsstufe gegeben ist; b. die Bildungsdauer äquivalent ist; c. die Inhalte vergleichbar sind; und d. der Bildungsgang neben theoretischen auch praktische Qualifikationen umfasst. [3] Antragsberechtigt ist, wer in der Schweiz Wohnsitz hat oder als Grenzgängerin oder Grenzgänger tätig ist. [4] Völkerrechtliche Verträge bleiben vorbehalten.
	Art. 70 Ausgleichsmassnahmen (Art. 68 BBG) [1] Wird die Ausübung einer Berufstätigkeit durch Rechtsvorschriften an den Besitz eines bestimmten Diploms oder Ausweises gebunden und verfügt die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller über ein ausländisches Diplom oder einen ausländischen Ausweis, der in der Schweiz nicht als gleichwertig anerkannt ist, so sorgt das SBFI in Zusammenarbeit mit den Kantonen oder mit Organisationen der Arbeitswelt für Ausgleichsmassnahmen, mit denen die verlangten Qualifikationen erreicht werden können. [2] Absatz 1 gilt sinngemäss für die Ausübung einer Berufstätigkeit, wenn die Vergütung dieser Tätigkeit oder einer diesbezüglichen Erstattung durch eine Sozialversicherung an den Besitz eines bestimmten Diploms oder Ausweises gebunden ist. [3] Ausgleichsmassnahmen bestehen in ergänzenden Eignungsprüfungen, Anpassungslehrgängen oder anderen Qualifikationsverfahren. [4] Die Kosten für Ausgleichsmassnahmen werden den Absolventinnen und Absolventen in Rechnung gestellt.

Die gegenseitige Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise ist im Anhang III des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen)[33], im Anhang K des Übereinkommens vom 4. Januar 1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) [34], in der Richtlinie 2005/36/EG[35] sowie in Artikel 68 BBG und 69 BBV geregelt.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen und die EFTA-Konvention finden Anwendung bei der Anerkennung der Diplome und Ausweise, wenn es sich um Diplome bzw. Ausweise von Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum handelt und der Beruf reglementiert ist. Ein Beruf ist reglementiert, wenn die selbständige Berufsausübung oder die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung einen bestimmten Berufsabschluss voraussetzt.

Die übrigen ausländischen Diplome und Ausweise aus Drittstaaten und aus der EU im Bereich der nicht reglementierten Berufe sowie von Staatsangehörigen aus Drittstaaten kann das SBFI gemäss Art. 69 BBV anerkennen, wenn die Voraussetzungen wie gleiche Bildungsstufe, äquivalente Bildungsdauer, vergleichbarer Inhalt der Ausbildungen und praktische wie theoretische Qualifikationen kumulativ erfüllt sind.

Die Anerkennung von ausländischen Diplomen und Ausweisen gewinnt neben der Zulassung zu reglementierten Berufen zunehmend auch bei der Einstufung der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt, der Qualifikation als Berufsbildungsverantwortliche und dem Zugang zu weiterführenden Bildungsabschlüssen an Bedeutung.

2.2 Daten zu Erwachsenen und Berufsbildung

In diesem Kapitel werden statistische Daten ausgewertet. Zunächst werden Daten aufgeführt, die Hinweise darauf bieten, wie viele Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren einen ersten oder einen weiteren Berufsabschluss erwerben könnten oder möchten. Danach folgen Daten zur Nutzung der Informations- und Beratungsangebote durch Erwachsene, zu den Berufsabschlüssen von Erwachsenen und zu Erwachsenen in Ausbildungsverhältnissen. In 2.2.5 geht es um die finanziellen Auswirkungen von fehlender Ausbildung auf die einzelnen Personen und auf die Gesellschaft.

2.2.1 Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II

2012 verfügten von der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren rund 619‘000 Personen (13,7 %) über keinen nachobligatorischen Abschluss, darunter 252’000 Männer (11,0 %) und 367’000 Frauen (16,4 %).[36] Die Hochrechnungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) ermöglichen zusätzlich Angaben über den Arbeitsmarktstatus dieser Personen.

---

[33] SR 0.142.112.681

[34] SR 0.632.31

[35] Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Sept. 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

[36] Bundesamt für Statistik (BFS), Tabelle je-d-15.03.01.01, Bildungsstand 1) der Wohnbevölkerung nach Alter und Geschlecht.

Tab. 2: Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II nach Alter, Geschlecht und Erwerbsstatus, Jahr 2012, in Tausend

	25-39 Jahre			40-54 Jahre			55-64 Jahre			Summe (25-64)		
	m	w	total	m	w	total	m	w	total	m	w	**total**
Total	84	97	181	105	157	262	63	113	176	252	367	**619**
Erwerbspersonen	78	74	152	93	117	210	44	58	101	215	248	**463**
Erwerbstätige	69	65	135	88	109	197	41	55	96	198	229	**427**
Erwerbslose gem. ILO	9	8	17	5	8	13	3	3	6	17	19	**36**
Nichterwerbspersonen	6	23	29	12	40	52	19	55	75	37	119	**156**

Legende: Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Erwerbslose. Total = Erwerbspersonen + Nichterwerbspersonen
Quelle: BFS[37]

Nationalität: Von den erwerbstätigen Ausländern und Ausländerinnen verfügen 28 % über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II. Der Anteil variiert je nach Herkunftsland: Deutschland 2,7 %, Frankreich 4,5 %, Italien 28,5 %, Spanien 28,8 %, Portugal 65,2 %.[38]

Geschlecht: Von den erwerbstätigen Schweizer Frauen verfügt ein Siebtel (14,0 %), bei den Schweizer Männern ein Zehntel (10,3 %) über keinen nachobligatorischen Abschluss.[39]

Für die Thematik dieses Berichts wäre interessant abzuschätzen, welcher Anteil der Personen ohne nachobligatorischen Abschluss in der Lage und interessiert ist, noch einen Abschluss zu erwerben. Fundierte Daten liegen dazu aber nicht vor. Das Interesse ist abhängig von den Randbedingungen; es ist anzunehmen, dass sich in erster Linie Erwerbspersonen noch um einen Abschluss bemühen. Bezüglich notwendiger Fähigkeiten schätzt eine Gruppe von Berufsinspektoren den Anteil auf 20 %.[40]

2.2.2 Berufswechsel

Eine Schätzung der Zahl möglicher Interessenten für den Erwerb eines zweiten (oder weiteren) Berufsabschlusses wird dadurch verunmöglicht, dass das Bundesamt für Statistik (BFS) seit der Ablösung der Volkszählung als Vollerhebung durch eine Register- und Strukturuntersuchung nur noch sehr beschränkt in der Lage ist, Aussagen über Berufswechsel zu machen. Das BFS kann zudem keine Informationen abgeben, wie oft ein Berufswechsel mit einer Zweitausbildung gekoppelt ist.

Bekannt ist lediglich, dass rund die Hälfte aller Personen, die 2012 im Rahmen von SAKE als «erwerbstätige Hilfsarbeitskräfte» eingestuft wurden, über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder höher verfügen. Deutlich übervertreten sind Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II in der Gruppe «Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)», deutlich untervertreten in der Gruppe «Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen».

[37] BFS-Tabelle je-d-03.01.02.06.xls, Jahresdurchschnittswerte 2012

[38] BFS-Tabelle je-d-03.01.02.06.03.xls, Jahresdurchschnittswerte 2012

[39] BFS-Tabelle je-d-03.01.02.17.xls, Jahresdurchschnittswerte 2012

[40] Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Berufsbildungsprojekte Wettstein, 11.7.2012, S. 44. Würde dieser Prozentsatz auf alle Erwerbstätigen über 25 Jahre angewendet, resultierten 85'000 Erwerbstätige, die noch einen Berufsabschluss erwerben könnten. Würden auch Erwerbslose einbezogen, stiege das Potenzial auf 93‘000 Personen.

Tab. 3: Erwerbstätige Hilfsarbeitskräfte nach höchstem Bildungsabschluss

Sekundarstufe I	84 000
Sekundarstufe II	74 000
Tertiärstufe	8 000
Total	164 000

Quelle: BFS[41]

2.2.3 Nutzung der Informations- und Beratungsangebote

Fast alle Kantone führen auf ihrer Homepage Informationen bezüglich „beruflicher Nachholbildung“, „Berufsbildung“ oder „Berufsabschluss für Erwachsene“. In der Regel werden die vier Hauptwege aufgezeigt oder vereinzelt auch drei (ohne reguläre Grundbildung). Die Tabelle im Anhang gibt darüber Auskunft. Links[42] führen Interessierte zu den jeweiligen Websites der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen und/oder auf die Homepage des Kantons mit den Seiten «Validierung», «Berufsbildung», «Bildung», «Erziehungsdepartement» oder ähnlich. Für den Kanton Basel-Stadt liegt eine Statistik vor, wie häufig die Informationen zur Kontaktaufnahme mit einer Beratungsperson führten: 2011 wurden 159 Erstkontakte registriert, von 68 Männern und 91 Frauen. 62 von ihnen verfügten bereits über einen Abschluss auf Sekundarstufe II, 68 noch nicht. 144 interessierten sich für einen Berufsabschluss für Erwachsene, 10 für eine Validierung. 21 überlegten sich, eine Ausbildung im Detailhandel zu erwerben, 14 interessierten sich für Fachmann/-frau Betreuung, 46 für Fachmann/-frau Gesundheit, 14 für eine kaufmännische Grundbildung, 19 für Logistik, 12 für einen Beruf in der Gastronomie. Von 123 Interessierten war das Alter bekannt. Nur 18 von ihnen waren jünger als 25.

Ein Blick auf sämtliche Homepages der Kantone hat gezeigt, dass die relevanten Informationen zum Teil nur schwer auffindbar sind. Bei übersichtlichen Websites braucht es mindestens 5 Klicks, um beim Thema zu landen. Noch häufiger findet man das Gesuchte nur mit der Suchfunktion, indem die Stichworte «Nachholbildung», «Berufsabschluss für Erwachsene», «Validierung», «Qualifikationsverfahren» oder Ähnliches eingegeben werden. Die meisten dieser Begriffe sind allerdings primär Fachpersonen bekannt und kaum dem Zielpublikum. Leichter finden sich Informationen über Suchmaschinen wie „Google“ unter Stichwörtern wie „Berufsabschluss für Erwachsene“, „Nachholbildung“, „formation de rattrapage“.

[41] Erwerbstätige Hilfsarbeitskräfte (Berufshauptgruppe 9 in der ISCO-08) im Alter von 25 bis 64 Jahren nach erlernten Berufen (Berufsabteilungen der Schweizer Berufsnomenklatur 2000) und Ausbildungsstufen, 2012. Auswertung BFS, August 2013.

[42] http://www.bildungsleistung.ch/file/3/Kontakt_Eingangsportale_Deutschschweiz.pdf

2.2.4 Ausbildungsverhältnisse und Berufsabschlüsse[43]

Ende 2012 befanden sich 17'892 Personen im Alter von 25 und mehr Jahren in der Vorbereitung auf ein Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung.

Tab. 4: Personen ab 25 Jahren in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss, 2012

Bildungsweg	Anzahl
Reguläre berufliche Grundbildung von 3 oder 4 Jahren (EFZ)	10 362
Verkürzte berufliche Grundbildung in Vorbereitung auf ein EFZ	3 466
Reguläre berufliche Grundbildung von 2 Jahren Dauer (EBA)	858
Verkürzte berufliche Grundbildung in Vorbereitung auf ein EBA	59
Vorbereitung auf eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (EFZ)	2 722
Vorbereitung auf eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (EBA)	100
Validierungsverfahren im Hinblick auf ein EFZ	324
Validierungsverfahren im Hinblick auf ein EBA	1
Total	**17 892**

Quelle: BFS

Während die Anzahl Ausbildungsverhältnisse in einer regulären oder verkürzten beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag bekannt ist, ist bei den anderen Wegen von einer weniger vollständigen statistischen Erfassung auszugehen. Für prozentuale Angaben darüber, wie sich die Erwachsenen auf die verschiedenen Wege verteilen, ist die Statistik der Berufsabschlüsse verlässlicher.

2012 haben 6‘396 Personen im Alter von 25 und mehr Jahren einen eidgenössischen Berufsabschluss (EFZ oder EBA) erhalten, 88 % der erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten.

Tab. 5: Berufsabschlüsse von Personen ab 25 Jahren nach Bildungsweg, 2012

Bildungsweg	Anteil Personen in %
Reguläre berufliche Grundbildung	41
Verkürzte berufliche Grundbildung	21
Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren	34
Validierungsverfahren	4

Quelle: BFS

Von allen im Jahr 2012 erworbenen Berufsabschlüssen (EFZ und EBA) gingen knapp 10 % an Personen ab 25 Jahren. Zwischen den Kantonen gibt es grosse Unterschiede im Anteil der Erwachsenen an allen Berufsabschlüssen und in deren Verteilung auf die verschiedenen Wege. Der Kanton Genf weist infolge seiner Förderstrategie beim Anteil der Erwachsenen und beim Anteil der Validierungsverfahren Spitzenwerte auf.

[43] Angaben gemäss einer Sonderauswertung des Bundesamtes für Statistik, 11.9.2013.

Tab. 6: Berufsabschlüsse nach Kantonen und Anteil Erwachsene nach Bildungsweg, 2012

	Alle Personen[44]	Anzahl Personen ab 25	Anteil Personen ab 25	Erwachsene nach Bildungsweg, Anteil in %		
Weg/ Kanton				Reguläre und verkürzte Grundbildung	Validierungsverfahren	Direkter Zugang zum Qualifikationsverfahren
CH	**64 925**	**6396**	**9.9%**	**61.8%**	**3.9%**	**34.3%**
ZH	11 137	904	8.1%	51.8%	11.7%	36.5%
BE	9 358	919	9.8%	74.3%	0.0%	25.7%
LU	3 811	236	6.2%	57.7%	6.5%	35.8%
UR	381	14	3.7%	92.9%	0.0%	7.1%
SZ	1 074	85	7.9%	30.4%	0.0%	69.6%
OW	369	22	6.0%	78.3%	0.0%	21.7%
NW	342	19	5.6%	60.0%	5.0%	35.0%
GL	419	24	5.7%	58.3%	0.0%	41.7%
ZG	1142	75	6.6%	65.2%	14.6%	20.2%
FR	2179	262	12.0%	60.7%	9.0%	30.3%
SO	1 984	171	8.6%	48.1%	2.6%	49.2%
BS	1 812	257	14.2%	66.7%	0.0%	33.3%
BL	1 725	246	14.3%	43.1%	0.7%	56.2%
SH	795	62	7.8%	52.9%	1.4%	45.7%
AR	446	45	10.1%	83.0%	6.4%	10.6%
AI	154	11	7.1%	81.8%	0.0%	18.2%
SG	5 433	292	5.4%	53.8%	3.0%	43.2%
GR	1 978	178	9.0%	58.5%	1.6%	39.9%
AG	5 341	394	7.4%	53.0%	0.2%	46.8%
TG	2 202	158	7.2%	75.7%	1.7%	22.5%
TI	2 061	350	17.0%	45.0%	0.0%	55.0%
VD	4 872	722	14.8%	70.3%	0.0%	29.7%
VS	2 405	303	12.6%	79.1%	5.0%	15.9%
NE	1 308	206	15.7%	68.4%	0.0%	31.6%
GE	1 559	348	22.3%	65.8%	16.1%	18.1%
JU	638	93	14.6%	79.6%	0.0%	20.4%

Quelle: BFS

2.2.5 Kosten und Nutzen

Personen ohne berufliche Grundbildung und auch solche, die im erlernten Beruf nicht mehr arbeiten können, verursachen der Gesellschaft vermehrt **Kosten**. Personen ohne nachobligatorischen Abschluss sind weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert als Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe. Die Arbeitslosenquote von 26- bis 54-Jährigen ohne nachobligatorischen Abschluss liegt im mehrjährigen Mittel (2004 – 2012) 2,6mal höher als bei gleichaltrigen Fachkräften.[45] Der Anteil der Erwerbstätigen, die in Tieflohnstellen arbeiten (sogenannte „Working-Poor“), liegt bei Personen ohne Berufsausbildung (32 %) und bei Personen mit unternehmensinter-

[44] Statistik der beruflichen Grundbildung 2012, Bundesamt für Statistik.

[45] Berufseinstiegs-Barometer 2012 der Universität Zürich, Report im Auftrag des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), S. 5ff., www.stellenmarktmonitor.uzh.ch.

ner oder anderer Ausbildung, aber ohne eidgenössisch anerkannten Abschluss (22 %), weit über dem Durchschnitt aller Arbeitnehmenden von 12 %.[46]

In einer Untersuchung der Berner Fachhochschule wurde versucht, die Kosten abzuschätzen, die eingespart werden könnten, wenn eine «ausbildungslose Person» den Berufsabschluss nachholt. Die Autoren werteten Zahlen der SAKE aus und kamen zum Schluss, dass Erwerbstätige ohne Abschluss auf Sekundarstufe II jährlich rund 15'600 CHF weniger verdienen als solche mit einem Abschluss. Die Wahrscheinlichkeit, eine IV-Rente oder eine Rente infolge Unfall oder Krankheit zu beziehen, ist 2,3-mal grösser. Sie beziehen auch häufiger Sozialhilfe, sind weniger häufig erwerbstätig und leiden häufiger unter physischen oder psychischen Problemen. Gemäss der Studie resultieren daraus gesellschaftliche Kosten von rund 10'000 CHF pro Jahr und Person ohne nachobligatorischen Abschluss. [47]

In einer Folgestudie gehen die Autoren von jährlichen Kosten von 6000 bis 10'000 CHF pro Jahr aus. Bezüglich der während eines ganzen Lebens anfallenden Kosten kommen sie zum Schluss: «Ab dem Alter von 25 Jahren verursacht die Ausbildungslosigkeit gesellschaftliche Kosten von zwischen 230‘000 Franken (Diskontsatz 1 %) und 160‘000 Franken (Diskontsatz 3 %)…»[48]

Der Bundesrat schätzte im Jahr 2000 die Kosten noch höher ein: Die «systematische Integration von Problemfällen in die Berufswelt» – dazu zählen heute Personen ohne berufliche Grundbildung – erspare allein bei den Sozialhilfeleistungen 18'000 Franken pro Person und Jahr.[49]

Der **Nutzen** einer Förderung der beruflichen Grundbildung bei Erwachsenen ist mehrfach: Die soziale Situation der Betroffenen verbessert sich. Der Erwerb eines Berufsabschlusses bzw. ein erfolgreicher Berufswechsel erhöht die Zufriedenheit, was sich auch auf die Gesundheit und die soziale Einbindung auswirken kann. Für den Staat führt ein höheres Erwerbseinkommen, das durch einen Berufsabschluss ermöglicht wird, zudem zu höheren Steuereinnahmen.

Der Erwerb eines Berufsabschlusses ist allerdings auch im Alter von über 25 Jahren mit beträchtlichen Kosten verbunden: Nebst Gebühren für Bildungsgänge und Qualifikationsverfahren gilt es, für die Lebenshaltungskosten während des Besuchs dieser Ausbildung aufzukommen.

Verfügen Personen bereits weitgehend über die für den angestrebten Abschluss erforderlichen Kompetenzen, können die ergänzende Ausbildung und das Validierungsverfahren in der Regel in der Freizeit absolviert werden. Travail.Suisse schätzt die Kosten für diesen Fall auf 8000 Franken pro Person,[50] die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) auf 5000 bis 7000 Franken.[51] Fehlt nicht nur die Anerkennung eines Abschlusses, sondern auch ein Grossteil der erforderlichen Qualifikationen, ist eine mehrjährige Ausbildung erforderlich, während der häufig nur ein Teil des Lebensunterhalts aus (Teilzeit-)Erwerbsarbeit bestritten werden kann. Bei Vollerwerbstätigkeit besteht das Risiko einer Überforderung, vor allem wenn Kinder zu betreuen sind. Zeitliche Überlastung ist denn auch einer der wichtigsten Gründe für den Abbruch einer Berufsausbildung bei Erwachsenen.[52]

---

46 Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tieflöhne in der Schweiz. BFS aktuell, Neuchâtel 6.2012. Der Tieflohn ist definiert als zwei Drittel des Medianlohnes. Im Jahr 2010 betrug er brutto 3968 CHF/Monat auf Basis eines Vollzeitpensums.

47 Fritschi, T.; Oesch, T. und Jann, B. (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Bern, BASS. Und Fritschi Tobias: Was Ausbildungslosigkeit die öffentliche Hand kostet. Panorama 5/2009, S. 8f.

48 Tobias Fritschi, Livia Bannwart, Oliver Hümbelin, Sanna Frischknecht: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche. Schlussbericht im Auftrag Travail.Suisse, Bern, 20. März 2012, S. 39.

49 Botschaft des Bundesrates zum neuen Berufsbildungsgesetz vom 6.9.2000, S. 5740.

50 Travail.Suisse: „Bildungsinitiative zur Nachholbildung“. Medienkonferenz vom 3.4.2012, Dokumentation.

51 SBBK: Validierung von Bildungsleistungen: Richtlinien für die Kantone. Verabschiedet am 21.8.2007, S. 3.

52 Wettstein Emil (2011): Erwachsene in der Berufslehre. Befragung nach Lehrvertragsauflösung. http://www.bbprojekte.ch/zc/B520.pdf

2.3 Finanzierung

2.3.1 Ausbildungsbeiträge

Das Bundesgesetz über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich vom 6. Oktober 2006 (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0) enthält keine Bestimmungen über Beiträge an Ausbildungen der Sekundarstufe II. Auch die Stipendieninitiative des VSS und die vom Bundesrat als indirekter Gegenvorschlag verabschiedete Revision des Bundesgesetzes[53] beschränken sich auf die Tertiärstufe.

Die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009, in Kraft seit dem 1. März 2013, sieht auch Ausbildungsbeiträge für Ausbildungen auf der Sekundarstufe II vor (Art. 8). Für Stipendien können die Kantone eine **Altersobergrenze** vorsehen, die jedoch 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung nicht unterschreiten darf. Für Darlehen sind die Kantone frei bezüglich der Festlegung der Alterslimite (Art. 12). Der Höchstansatz für Ausbildungsbeiträge bei Ausbildungen im Rahmen der Sekundarstufe II muss mindestens CHF 12'000/Jahr betragen (Art. 15). Verbindlich ist das Konkordat nur für die Beitrittskantone. Bis Mitte 2013 sind dem Stipendien-Konkordat die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Neuenburg, Tessin, Thurgau und Waadt beigetreten.

Die geltenden Altersobergrenzen der Kantone für Stipendien liegen zum Teil noch unter der Limite, welche das neue Konkordat vorsieht.

Grafik 1: Alterslimiten für den Bezug von Stipendien in den Kantonen, 2013[54]

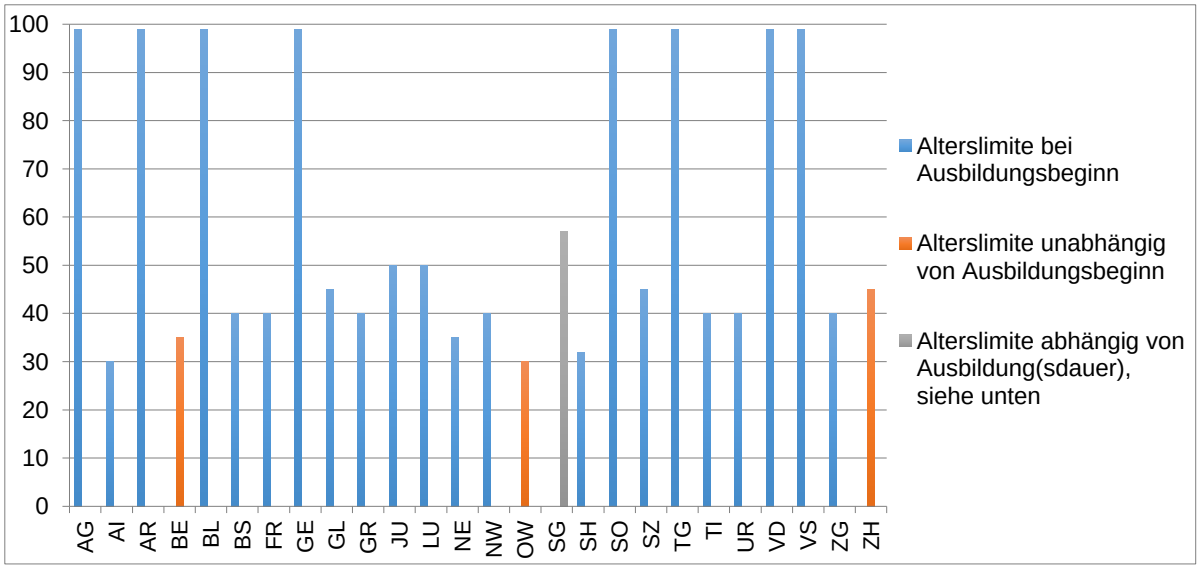

Alterslimite 99 bedeutet, dass die Kantone in ihren Stipendiengesetzen und -erlassen keine Alterslimite haben.

Alterslimite 30 bedeutet, dass die Person keine Stipendien erhält, wenn sie bei Ausbildungsbeginn das 30. Altersjahr vollendet hat, beziehungsweise dass die Person nur Stipendien erhält, wenn sie die Ausbildung vor der Vollendung des 30. Altersjahres beginnt.

Im Kanton St. Gallen werden Stipendien gewährt, wenn die Zeit zwischen dem voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung und der Berechtigung auf Altersleistungen der AHV/IV wenigstens dreimal länger ist als die ordentliche Ausbildungsdauer. Damit Stipendien gewährt werden können, muss die Ausbildung (je nach Dauer) zwischen dem 48. und dem 57. Lebensjahr begonnen werden (Stipendienverordnung vom 13.5.2003).

53 http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01380/01768/index.html?lang=de

54 Grafik und ergänzende Bestimmungen zusammengestellt vom Informationszentrum IDES

2.3.2 Sozialwesen

Die Bundesverfassung garantiert «ein menschenwürdiges Dasein» (Art. 12). Die Gestaltung und Ausrichtung der dazu gewährten Sozialhilfe obliegt den Kantonen und Gemeinden. Geht es um die Finanzierung einer Ausbildung, können Beiträge aus der Sozialhilfe subsidiär zu Stipendien ausgerichtet werden. Die Praxis ist diesbezüglich gemäss der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS) unterschiedlich und eher restriktiv. Allerdings übernimmt die Sozialhilfe in Ausbildungssituationen meistens die Lebenskosten, weil Stipendien an vielen Orten nicht existenzsichernd sind.

Der Kanton Waadt hat als erster Kanton die Unterhaltsnormen der Sozialhilfe und des Stipendienwesens für Jugendliche und junge Erwachsene (Personen bis 25 Jahre) koordiniert und harmonisiert. Das kantonale Budget für Stipendien wurde aufgestockt, die Sozialhilfe der Gemeinden um einen vergleichbaren Betrag reduziert. In der Legislaturperiode 2012–2016 läuft ein Pilotversuch mit Ausweitung der Regelung auf Erwachsene bis 40 Jahre.

Die SKOS hat 2012 den kantonalen Behörden unter dem Titel „Stipendien statt Sozialhilfe“ empfohlen, sich an diesem Modell zu orientieren, wenn möglich auch für über 25-Jährige ohne ersten Berufsabschluss. Sie weist darauf hin, dass zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Sozialhilfe beziehen, über keinen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen.[55] Vorstösse in kantonalen Parlamenten für die Umsetzung dieser Empfehlung wurden bisher jedoch abgelehnt.[56] Der Kanton Basel-Stadt überprüft zurzeit seine diesbezügliche Haltung.

2.3.3 Arbeitsmarktliche Massnahmen

Das vorrangige Ziel der Arbeitslosenversicherung (ALV) ist die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt. Es gilt Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung zu vermeiden.

Nicht primär Aufgaben der ALV sind die allgemeine Förderung der beruflichen Grundbildung (Sekundarstufe II) und der beruflichen Weiterbildung. Voraussetzung für die Finanzierung einer Grundausbildung oder einer Weiterbildung durch die ALV ist, dass die Vermittlungsfähigkeit aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen unmöglich oder stark erschwert ist (z.B. auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr nachgefragte Qualifikationen/Kompetenzen).

Kollektive Bildungsmassnahmen: Die kollektiven Bildungsmassnahmen der ALV betreffen den nichtformalen Bereich (Sprachkurse, Informatikkurse, Standortbestimmungs- und Bewerbungskurse etc.) und dienen daher nicht der Erlangung eines anerkannten beruflichen Abschlusses. Das Ziel der kollektiven Bildungsmassnahmen ist die Förderung der Vermittelbarkeit der Stellensuchenden. Sie wirken allfälligen Vermittlungshemmnissen gezielt entgegen, indem sie bspw. fachliche Lücken schliessen oder Schlüsselkompetenzen fördern.

Individuelle arbeitsmarktliche Massnahmen: Sofern eine Massnahme arbeitsmarktlich indiziert ist, kann die ALV die Kosten von Teilen einer beruflichen Grundausbildung übernehmen (z.B. einzelne Module oder Verfahren für die Validierung von Bildungsleistungen).

Ausbildungszuschüsse (AZ)

Die Ausbildungszuschüsse (Art. 66a AVIG) bilden die Ausnahme zu den oben erwähnten allgemeinen Grundsätzen der ALV. Sie erlauben es stellensuchenden Personen, die mindestens 30 Jahre alt sind, durch finanzielle Zuschüsse der Arbeitslosenversicherung eine berufliche Grundbildung zu absolvieren. Die kantonalen Vollzugsstellen können in begründeten Fällen von dieser gesetzlichen Altersgrenze (30 Jahre) abweichen und AZ bereits für mindestens 25-jährige Personen gewähren. In sehr seltenen Fällen bewilligt das SECO AZ sogar für unter 25-jährige Personen.

---

[55] SKOS: «Stipendien statt Sozialhilfe – Jugendliche wirksam unterstützen», Medienmitteilung vom 3.1.2012; vgl. auch «Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen», Grundlagenpapier der SKOS, Dezember 2011.

[56] Kanton Bern: RRB 107/2013 vom 30.1.2013; Basel-Stadt: RRB 125008 vom 19.1.2012 zu Interpellation Nr. 108.

Diese Massnahme der Arbeitslosenversicherung bietet Erwachsenen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mit einer Ausbildung in einem Beruf, der auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt ist, eine reelle Chance, eine anerkannte Berufsausbildung zu absolvieren. Der Arbeitgeber bezahlt dem Lernenden in der Regel den Lohn des letzten Lehrjahres, und der Fonds der Arbeitslosenversicherung ergänzt diesen Lehrlingslohn bis zum Betrag von CHF 3‘500.--.

Aufgrund der schulischen und sprachlichen Anforderungen sowie des Durchhaltewillens, welche während der Lehrzeit gefordert sind, ist diese Massnahme jedoch nur für eine beschränkte Anzahl von Personen geeignet. 2012 hat die ALV an 473 Personen AZ ausgerichtet. Die Zuschüsse betrugen insgesamt 13,5 Mio. CHF. Das ergibt pro Person durchschnittlich 28‘500 Franken pro Jahr bzw. 2‘380 Franken monatlich.[57]

Projekt „Angebote der Nachholbildung. Möglichkeiten und Grenzen für die Arbeitslosenversicherung“

Fehlende Berufsabschlüsse erhöhen das Risiko von Arbeitslosigkeit und Armut. Die Berufsbildung für Erwachsene ist daher ein wichtiges bildungspolitisches Thema für die ALV. Rund ein Drittel der bei der ALV angemeldeten Stellensuchenden verfügen über keinen Berufsabschluss. Diese Stellensuchenden weisen ein erhöhtes Risiko einer wiederholten Langzeitarbeitslosigkeit auf. Die ALV ist somit stark von den Konsequenzen fehlender Berufsabschlüsse betroffen. Vor diesem Hintergrund wird das SECO im Rahmen einer Studie analysieren, wie sich die aktuelle Vollzugspraxis der kantonalen Arbeitsämter sowie die Zusammenarbeit zwischen der Berufsbildung und der ALV im Hinblick auf die Möglichkeiten nach BBG/BBV gestaltet. Insbesondere soll geprüft werden, inwiefern für die ALV vorteilhafte Handlungsoptionen für die arbeitsmarktliche Wiedereingliederung von geringqualifizierten Stellensuchenden bestehen. Der Schlussbericht wird voraussichtlich Mitte 2015 vorliegen.

2.3.4 Organisationen der Arbeitswelt

Während gewisse kantonale Berufsbildungsfonds Bestimmungen zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung einzelner Personen enthalten, ist dies bei den bisher als allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds von OdA nicht der Fall. Dies ist insofern begründet, als die nationalen Berufsbildungsfonds bei ihren Leistungen die Leistungen kantonaler Fonds (sowie jene von Fonds im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen) berücksichtigen. Fonds auf der Basis von Gesamtarbeitsverträgen können ebenfalls Bestimmungen zur Berufsbildung von Erwachsenen enthalten. Entsprechende Kurse werden häufig in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsbildungszentren angeboten. Zum Beispiel sieht der Parifonds Bau «Leistungen beim Besuch von Kursen im Rahmen der nicht formalisierten Bildung nach Art. 17 Abs. 5 BBG» vor.[58] Selten werden auch Beiträge für das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen gewährt.

2.4 Positionen der Verbundpartner

Im Folgenden werden die Positionsbezüge und Anliegen von Verbundpartnern in der Berufsbildung, die in der Begleitgruppe des Projektes vertreten waren, zusammengefasst. Die Ausführungen wurden von den Organisationen bzw. Ämtern selber verfasst.

Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

Die SBBK begrüsst das Projekt und das nun vorliegende Papier als Auslegeordnung und Best-Practise-Darstellung sowie als Instrument der Weiterentwicklung für Angebote des Berufsabschlusses und Berufswechsels für Erwachsene.

Die Kantone sind interessiert an einer Darstellung der guten (im Sinne von Best Practice), zielgruppengerechten Angebote für Erwachsene, den Berufsabschluss nachzuholen bzw. den Beruf zu wechseln. Im Sinne der Integration, der Teilnahme am Arbeitsmarkt und der Ausschöpfung von vorhandenem Potential sind das Projekt und das vorliegende Papier sehr begrüssenswert.

---

[57] Gemäss ASAL-Auszahlungssystem der ALV

[58] Leistungsreglement Parifonds Bau 2010, Art. 27

In der weiteren Diskussion wird gewünscht, sich auf die differenzierte Betrachtung der verschiedenen Zielgruppen zu konzentrieren sowie die Tauglichkeit der Angebote für die definierten Zielgruppen zu analysieren.

Die 4 Wege zum EFZ

Der Vollzug der ca. 230 beruflichen Grundbildungen stellt die kantonalen Behörden vor grosse Herausforderungen; die Komplexität des Systems lässt sie an die Grenze der Praktikabilität gelangen. Aufgrund dessen liegt das Augenmerk der SBBK auf der klaren Definition und Abgrenzung der vorhandenen vier Wege zum EFZ bzw. EBA, welche Erwachsenen offenstehen: 1. reguläre Lehre; 2. verkürzte Lehre; 3. Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBG; 4. Validierung von Bildungsleistungen. Primäres Ziel sollte es sein, neue Angebote und Möglichkeiten in die vorhandenen vier Wege zu integrieren, ohne diese als starres Korsett zu sehen. Weiterentwicklungen des Systems sind aus unserer Sicht möglich, wenn sich zeigt, dass neue zielgruppenspezifische Angebote einen echten Bedarf darstellen.

Die berufliche Grundbildung für Jugendliche als Königsweg

Die duale berufliche Grundbildung mit ihren drei Lernorten Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse muss aus unserer Sicht der Königsweg zum Abschluss mit EFZ oder EBA bleiben und darf nicht durch andere Angebote untergraben werden. Infolgedessen ist die klare Definition des Mindestalters von 25 Jahren für Kandidaten „erwachsenengerechter“ Angebote unabdingbar. Für Jugendliche soll nach wie vor die Lehre in den drei Lernorten der attraktivste Weg sein.

Zielgruppenorientierung

Wichtig sind uns eine klare Definition und Abgrenzung der unterschiedlichen Zielgruppen sowie die Konzeption von klar zielgruppenspezifischen Angeboten. Diese an den definierten Zielgruppen ausgerichteten Angebote sollen durch die interkantonale Zusammenarbeit gefördert werden. Dies dient der Komplexitätsreduzierung und dem praktikablen Vollzug, der in der Hoheit der Kantone liegt.

Angebot und Nachfrage

Neue Wege, wie Erwachsene einen Bildungsabschluss erlangen können, sind nur sinnvoll zu kreieren, wenn das Angebot auf Seiten der definierten Zielgruppen gewünscht und auf Seiten der Organisationen der Arbeitswelt und des Arbeitsmarktes akzeptiert wird.

Neue Angebote – wie beispielsweise modulare berufliche Grundbildungen – können durchaus diskutiert werden, wenn sich herausstellt, dass eine Nachfrage vorhanden ist. Diese Möglichkeiten sollen jedoch nicht die Komplexität und den Aufwand in den vollziehenden Kantonen erhöhen.

Savoirsocial

Der Sozialbereich ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten beträchtlich gewachsen. Gemäss einer Studie des Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung in Basel (2010) sind von den im Sozialbereich Beschäftigen gerade einmal 40 Prozent für eine solche berufliche Tätigkeit qualifiziert. Für Savoirsocial ist dies ein unhaltbarer Zustand, zumal die Anforderungen an die Begleitung, Betreuung, Erziehung und Beratung von Klient/innen in diesem Berufsfeld über die Jahre ebenfalls deutlich zugenommen haben und weiter ansteigen. Die Nachqualifizierung der doch beträchtlichen Zahl der un- und angelernten Personen im Sozialbereich ist vor diesem Hintergrund ein Gebot der Stunde.

Die zweijährigen bzw. dreijährigen beruflichen Grundbildungen Assistentin Gesundheit und Soziales EBA und Fachfrau/-mann Betreuung EFZ wurden 2011 bzw. 2005 eingeführt. Im Beruf Fachfrau/-mann Betreuung kann das EFZ bereits heute über vier verschiedene Wege erlangt werden. Nebst der regulären beruflichen Grundbildung machen Erwachsene mit der erforderlichen beruflichen Erfahrung in der Betreuung relativ häufig von der Möglichkeit der verkürzten zweijährigen beruflichen Grundbildung Gebrauch. Auch die Direktzulassung zum Qualifikationsverfahren erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, der Weg über die Validierung wird am wenigsten häufig gewählt. Savoirsocial setzt sich sehr dafür ein, dass die Berufsbildung für Erwachsene in der ganzen Schweiz auch im Be-

ruf Assistent/in Gesundheit und Soziales implementiert wird. Den besonderen Voraussetzungen der entsprechenden Zielgruppen muss dabei gebührend Rechnung getragen werden.

Savoirsocial sieht bei der Förderung des Berufsabschluss von Erwachsenen im Sozialbereich insbesondere in drei sich gegenseitig bedingenden Bereichen Nachholbedarf:

1. Zielgruppenspezifische Information verbessern: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch die Arbeitgeberseite müssen wesentlich umfassender und detaillierter über die verschiedenen bereits bestehenden Möglichkeiten der Nachholbildung informiert werden.
2. Gezielte Anreize für die Nachqualifizierung schaffen: Es gilt zu überlegen, mit welchen – allenfalls auch monetären – Anreizen soziale Institutionen darin bestärkt werden können, ihren erwachsenen Beschäftigten ohne jeglichen Berufsabschluss eine gezielte Nachqualifizierung in einem sozialen Beruf zu ermöglichen.
3. Akzeptanz der verschiedenen Formen der Berufsbildung für Erwachsene fördern: Die Akzeptanz kann weiter auch über die Sicherstellung einer hohen Qualität der entsprechenden Angebote gesteigert werden.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen hat für Savoirsocial die Förderung und Optimierung der bereits bestehenden Möglichkeiten der Nachholbildung erste Priorität. Bei einer allfälligen Erweiterung von Angeboten müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der verschiedenen Branchen zwingend berücksichtigt werden. Bund, Kantone und OdA tun gut daran, auch diese Optimierungen gemeinsam anzugehen.

Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)

Der SAV anerkennt den hohen Stellenwert der Nach- und Höherqualifizierung von Erwachsenen sowohl aus arbeitsmarktlichen als auch aus sozialpolitischen Gründen. Es ist begrüssenswert, wenn entsprechend fähige und motivierte Personen einen Erstabschluss nachholen können, um bessere Erwerbs- und Karrierechancen zu erhalten. Für die Unternehmen eröffnet sich ein weiteres Rekrutierungsfeld von Fachkräften bzw. sie können ihr unternehmensinternes Personal produktiver einsetzen. Auf volkswirtschaftlicher Ebene soll ein Betrag geleistet werden, um das inländische Arbeitskräfte-Potential besser auszuschöpfen.

Von zentraler Bedeutung ist, dass sich alle Massnahmen nach dem *effektiven Bedarf auf dem Arbeitsmarkt* ausrichten, um für die Teilnehmenden und ihre Arbeitgeber einen *nachweisbaren Mehrwert* hinsichtlich Arbeitsmarktchancen oder Produktivität zu erzeugen. Zudem ist bei der Beurteilung der skizzierten Wege zum Berufsabschluss wichtig, die Effektivität und Effizienz der konkreten Massnahmen zu berücksichtigen.

Kritisch ist der SAV eingestellt, wenn es in Richtung *forcierter* Ausbau der Angebote geht. Derzeit machen die Trägerschaften von beruflichen Grundbildungen erste Erfahrungen in diesem Bereich. Es bestehen neben Datenlücken vor allem noch erhebliche *Erfahrungslücken:* Es gibt bisher kaum branchenübergreifende Erfahrungsaustausche und damit reflektierte und differenzierte Positionen in der Berufsbildungspraxis. Daher ist eine vorsichtige, aber stetige Entwicklung in diesem Bereich zu empfehlen. Die Potentiale bezüglich Fachkräftebedarf sollten auch nicht überschätzt werden. Mittelfristig ist zudem von einem abnehmenden Problemdruck im Bereich der ausbildungslosen Erwachsenen auszugehen. Es besteht aber die Notwendigkeit, dass Arbeitgeber-/Berufsverbände in Zukunft optimierte Rahmenbedingungen vorfinden, um bei Bedarf über diese Bildungskanäle qualifiziertes Personal rekrutieren zu können. Die Ausgangslage und Bedürfnisse der Branchen und Zielgruppen sind allerdings sehr unterschiedlich. Hier sind allenfalls genauere Analysen und Grundlagen zu erarbeiten. Zudem werden heute auch die Instrumente der höheren Berufsbildung (insbesondere eidgenössische Prüfungen) für den Berufs- und Branchenwechsel erfolgreich genutzt, während sich dieser Bericht auf die berufliche Grundbildung beschränkt.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Für den SGB ist es zentral, dass Erwachsene lebenslang Zugang zur Bildung, insbesondere zu einer beruflichen Grundbildung, haben. Dabei soll nicht nur individuellen Bedürfnissen nach beruflicher Mobilität entsprochen werden, sondern es geht auch darum, durch eine kontinuierliche Anpassung der Kompetenzen auf die raschen Veränderungen der Arbeitsmarktstruktur reagieren zu können. Der SGB plädiert für schweizweit einheitliche Möglichkeiten des Zugangs zu einer beruflichen Ausbildung für Erwachsene (25+), wobei Angebote gefragt sind, die die spezifischen Lebensumstände dieser Zielgruppe berücksichtigen. Erwerbstätige Personen müssen sich berufsbegleitend weiterbilden können. Dies setzt voraus, dass Arbeitszeiten und Ausbildung miteinander vereinbar sind. Zudem sind finanzielle Lösungen notwendig, um Ungleichheiten beim Zugang zur Berufsbildung zu beseitigen. So muss insbesondere ein Konzept zur Finanzierung der Vorbereitungskurse für die Prüfungen der beruflichen Grundbildung für erwachsene Lernende entwickelt werden.

Nach Ansicht des SGB sind die heutigen vier offiziell anerkannten Qualifikationswege nicht zufrieden-stellend. Die speziell für Erwachsene konzipierten Wege (Art. 32 und Validierung von Bildungsleistungen) haben sich nicht durchgesetzt; noch immer liegt die Anzahl der auf diesen Wegen erlangten Diplome deutlich unter der Anzahl Diplome, die Erwachsene über die für Jugendliche gedachten Ausbildungsmöglichkeiten erwerben. Der Artikel 32 und die Validierung von Bildungsleistungen sind zwar nützliche Instrumente, aber sie bieten nicht genügend Flexibilität. Gemäss SGB braucht es für Erwachsene Bildungsangebote, bei denen die Anerkennung von (formellen und informellen) Bildungs-leistungen mit einer modularen Ausbildung kombiniert wird. Diese beiden Elemente ermöglichen die Gestaltung individueller Lehrgänge, die den bereits vorhandenen Kompetenzen sowie auch den zeitlichen Einschränkungen Rechnung tragen. Zur Förderung dieser Art von Ausbildung muss früher oder später eine Lockerung der Qualifikationsverfahren in Betracht gezogen werden, insbesondere in Form von Teilprüfungen und der Anerkennung von anrechenbaren Bildungsleistungen. Im Bericht sollte dieser Weg als ernsthafte Entwicklungsmöglichkeit neben den bestehenden Bildungswegen aufgenommen werden.

In Anbetracht der heterogenen Zielgruppe sollte die Aktualisierung von Grundkompetenzen ein wesentlicher Bestandteil der Berufsbildung auf Sekundarstufe II sein. Dies entspricht nicht nur den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten, sondern auch von Personen mit schulischen Lücken und all denjenigen, die schon länger nicht mehr die Schulbank drücken. Die Lehrgänge sind sowohl in didaktischer als auch organisatorischer (z.B. mit einer Berufstätigkeit vereinbare Stundenpläne) Hinsicht auf Erwachsene auszurichten. Erwachsene in Ausbildung müssen auf ausreichende finanzielle Unterstützung zählen können, die von den kantonalen Behörden oder über – beispielsweise paritätische – Bildungsfonds sichergestellt werden kann. Weitere Unterstützungsformen (insbesondere Kinderbetreuung) sind zu prüfen. Schliesslich müssen Erwachsene Zugang zu Informationen über die verfügbaren Angebote und die Finanzierungsmöglichkeiten sowie zu Beratungsdienstleistungen erhalten. Die Rolle der Berufsberatungsstellen muss geklärt werden und die Grundberatung sollte kostenlos sein.

Travail.Suisse

Obwohl ein beträchtliches Potential besteht, absolvieren wenige Erwachsene ohne (anerkannten) Abschluss eine Berufsausbildung. Es genügt nicht, ein Angebot bereitzustellen und Einzelmassnahmen zu ergreifen. Vielmehr sollten Erstabschlüsse von Erwachsenen gezielt gefördert werden. Dies lindert den Fachkräftemangel und hat einen beträchtlichen gesamtgesellschaftlichen Nutzen.

<u>Commitment der Verbundpartner</u>

Erstabschlüsse von Erwachsenen sollen aktiv gefördert werden. Es braucht eine verbindliche Vereinbarung der Verbundpartner zur Förderung der Berufsabschlüsse von ausbildungslosen Erwachsenen, ähnlich dem Commitment bezüglich der Abschlussquote von Jugendlichen auf Sekundarstufe II. Dazu muss die bisher fehlende Datengrundlage geschaffen werden. Es sind quantitative Ziele festzusetzen und durch ein Monitoring zu überprüfen. Travail.Suisse schlägt vor, dass in 10 Jahren 30‘000 Berufsabschlüsse von Erwachsenen ohne Erstabschluss zu erreichen sind.

Anpassung der Gesetzgebung

Im heutigen Berufsbildungsgesetz BBG ist die Förderung von Erstabschlüssen für ausbildungslose Erwachsene nicht explizit vorgesehen. Diese ist als Fördertatbestand aufzunehmen. Nur so können Massnahmen für Erwachsenen ohne Erstabschluss wirksam gefördert und finanziell unterstützt werden. Folgende gesetzliche Anpassungen sind nötig:

a. Art. 12 BBG ergänzen. Neu: Kantone ergreifen Massnahmen für Erwachsene ohne Erstausbildung mit fünfjähriger Berufserfahrung.
b. Art. 53 und 55 BBG ergänzen. Neu: Beiträge des Bundes zur Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene (Pauschalbeiträge/Projektförderung).

Information, Beratung und Begleitung der Zielgruppen verbessern

Wie der vorliegende Bericht zeigt, ist es für die Zielgruppen schwierig, sich über die möglichen Ausbildungswege zu informieren. Teilweise sind selbst Personalfachleute und Berufsbildner ungenügend informiert. Die Informationen der Kantone sind auf dem Internet schlecht zugänglich.

Es empfiehlt sich, ein Lotsenportal „Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene“ einzurichten. Damit sind Informationen aus einer Hand erhältlich, und die Lotsenfunktion führt zur allenfalls geeigneten Ausbildung und zur zuständigen Beratungsstelle. Darüber hinaus ist eine an die verschiedenen Zielgruppen gerichtete Informationskampagne vorzusehen. Eine wichtige Rolle sollten dabei die Organisationen der Arbeitswelt und die einzelnen Arbeitgeber spielen.

Die Wahl und Planung der Ausbildung sollen durch eine kostenlose Beratung unterstützt werden. Während der Ausbildung soll eine Begleitung durch eine Fachperson möglich sein. Die Bildung von Lerngruppen und der Austausch untereinander sind zu fördern.

Stipendiensystem neu ausrichten

Viele Stipendiengesetze sind immer noch auf eine Normbiografie ausgerichtet. Anpassungen der kantonalen Regelungen und eine Harmonisierung mit der Sozialhilfe sind notwendig:

a. Alterslimiten bei der Stipendienvergabe sind zu streichen.
b. Stipendien für Erwachsene in Ausbildung mit Betreuungspflichten sind existenzsichernd auszugestalten.
c. Zweitausbildungen von Wiedereinsteigenden nach einer Familienphase oder der Pflege von Angehörigen sind stipendienberechtigt.

Grundkompetenzen fördern

Migrantinnen und Migranten ohne anerkannte Ausbildung haben oft mangelhafte Kenntnisse der lokalen Sprache. Erwachsene, die in der Schweiz keinen Berufsabschluss erworben haben, verfügen häufig über ungenügende Grundkompetenzen. Ausbildungen in Kombination mit dem Erwerb der Lokalsprache und/oder dem Auffrischen der Grundkompetenzen sind deshalb zu fördern.

Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)

Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB begrüsst die Bemühungen des Bundes, gemeinsam mit den Kantonen und OdA den Berufsabschluss für Erwachsene zu erleichtern. Diese Initiative ist dringend notwendig: Der Zugang zu einem Berufsabschluss ist heute in der Schweiz für ein Grossteil der unqualifizierten Erwachsenen sehr hürdenreich oder gar unmöglich. Zudem bestehen auf Bundesebene wie auch zwischen Bund und Kantonen erhebliche Koordinationslücken.

Der vorliegende Bericht bietet eine Auslegeordnung auf Ebene der Begriffsklärungen sowie der bestehenden Angebote und deren Nutzung. Wir begrüssen insbesondere die Erwähnung von modularen Angeboten (Beispiele Genf sowie Uhrenindustrie) als Good Practice.

Der SVEB fordert die Erarbeitung von quantitativen Zielsetzungen auf nationaler Ebene (z.B. Anzahl der Erwachsenen, welche pro Jahr einen Berufsabschluss nachholen sollen) inklusive der Definition von Massnahmen und deren Finanzierung sowie transparente Verantwortlichkeiten.

Der SVEB vermisst zudem:

1. Eine vertiefte Zielgruppenanalyse: Über welche sozioökonomischen Merkmale verfügen die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in der Schweiz? Wo arbeiten sie? Wie können sie erreicht und zur Nachholbildung motiviert werden?

2. Eine klare Darstellung und Analyse der Probleme, die sich in Bezug auf den *Zugang* zum Berufsabschluss für Erwachsene ergeben:

   a. Finanzierungsproblem (Untragbare Lohneinbussen, lückenhaftes Stipendienwesen)

   b. Zeitproblem (Doppelbelastung Arbeit - Ausbildung)

   c. Zu wenige Betriebe, die Ausbildungsplätze für Erwachsene bereitstellen für den Praxisnachweis

   d. Die ungenügenden Grundkompetenzen eines grossen Teils der Zielgruppe (z.B. verfügen 30 Prozent der Zielgruppe über ungenügende Lesekompetenzen)

   e. Die fehlende Transparenz: oftmals ungenügende zielgruppenspezifische Informations-, Beratungs- und Begleitungsangebote, unterschiedliche Regelungen in allen Kantonen. Ein grosser Teil der Zielgruppe weiss gar nicht, dass das Nachholen eines Berufsabschlusses möglich ist.

3. Eine klare Darstellung und Analyse der Probleme, welche sich auf der „Systemebene“ ergeben:

   a. Unklare Rollenteilung zwischen Bund, Kantonen und OdA

   b. Ungenügende Koordination zwischen den Bundesstellen (z.B. BFM - SBFI - SECO).

Bundesamt für Migration (BFM)

Eine verstärke Bildungs- und Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein prioritäres Ziel der staatlichen Integrationspolitik. Ziel soll sein, dass diese Personen in der Schweiz eine ihrem Ausbildungsniveau respektive ihrer beruflichen Tätigkeit im Herkunftsland angemessene Berufstätigkeit oder Funktion ausüben. Ein bedeutender Teil der ausländischen Bevölkerung befinden sich heute in einer Anstellung, die ihrer Ausbildung oder ihren Kompetenzen nicht entsprechen.

Für Personen, die neu zugezogen sind, die kaum über Arbeitserfahrungen in der Schweiz verfügen oder mit dem schweizerischen Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, ergeben sich verschiedene Problemstellungen:

Vielen Migrantinnen und Migranten, Begleitpersonen und Arbeitgebern sind die vielen bestehenden Verfahren und Reglementierungen nicht bekannt. Sie wissen häufig auch nicht, was anerkannt werden kann, wie lange eine Anerkennung dauert und an wen sie sich bei Fragen wenden sollen. Der Zugang zu Informationen über das Anerkennungssystem sollte stark vereinfacht und zielgruppenspezifischer gestaltet werden.

Die Anforderungen im sprachlichen Bereich sind eine weitere Herausforderung. Der Zugang zu Informationen setzt bereits sehr gute Kenntnisse voraus. Übersetzungen in andere Sprachen werden nicht oder nur punktuell angeboten. Auch stellt beispielsweise das Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen im sprachlichen und kognitiven Bereich höhere Anforderungen an Teilnehmende als die entsprechende Lehrabschlussprüfung. Dies schliesst viele Personen aus Drittstaaten aus. Validierungsverfahren setzen in der Regel das Niveau B2 (mündlich und schriftlich) voraus, was sehr hoch ist. Erforderlich wären spezifische Massnahmen im Bereich der Sprachförderung, die an diese Verfahren heranführen und Bestandteil davon sind. Zu überlegen wären weiter Verfahren, die eine Validierung „in der Praxis“ – beispielsweise im Rahmen eines Praktikums – ermöglichen („mise en situation“). Zu solchen Verfahren sind bereits Erfahrungen gesammelt worden.

Ein weiteres Hindernis sind die Dauer und Kosten der verschiedenen Validierungsverfahren und Diplomanerkennungen. Auch das Nachholen von fehlenden Bildungselementen ist oft mit hohen Kosten und mit grossem Zeitaufwand verbunden. Bei vielen Migrantinnen und Migranten erschweren fehlende Finanzierungsmöglichkeiten wie auch familiäre und berufliche Verpflichtungen das Durchlaufen von Validierungsverfahren oder den Besuch von Bildungsangeboten. Aus der Sicht des BFM sollten die Finanzierungsmöglichkeiten für den Abschluss einer Erstausbildung (Stipendien, Darlehen) ausgeweitet und schweizweit harmonisiert werden, damit Personen mit Aussicht auf einen länger bleibenden Verbleib in der Schweiz eine Ausbildung besuchen können. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge.

Neben dem vereinfachten Zugang zu Information und Beratung und der Transparenz in der Finanzierung ist auch die Modularisierung von Bildungsangeboten von entscheidender Bedeutung, um die Ausbildungsquote der ausländischen Bevölkerung zu erhöhen.

Es ist auch zu überlegen, inwieweit neben der formalen Anerkennung eines ausländischen Diploms oder Ausweises weitere Anknüpfungspunkte (Bildungssystem im Herkunftsland, einschlägige Berufserfahrung) eine adäquate Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen, namentlich bei der Zulassung zu weiterführenden Bildungsabschlüssen, sicherstellen könnten. Auch ist der Stellenwert von Niveaubestätigungen, Anerkennungen, Anerkennungsempfehlungen bei nichtreglementierten Berufen für die betroffenen Akteure nicht immer klar oder gegeben. Die Bedeutung solcher Instrumente ist zu überprüfen.

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Gemäss dem Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018 unter der Leitung des BSV ist es wichtig, Erwachsenen ohne berufliche Grundbildung den Zugang zu Qualifikationsverfahren zu erleichtern. Das Programm dient insbesondere der Förderung von angemessenen Informationsangeboten, geeigneten Vorbereitungsmöglichkeiten und Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen, die die Möglichkeiten und Grenzen dieser Zielgruppe berücksichtigen, sowie von Massnahmen zur Unterstützung des betroffenen Haushalts während der Ausbildung. Die Studie des SBFI liefert eine Bestandsaufnahme, die zur Umsetzung des Programms von grossem Nutzen ist. Das BSV begrüsst den Ausbau des bestehenden Angebots und zählt insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen dem SBFI, den Kantonen und den Sozialpartnern, damit im Rahmen des Pro-gramms die nötigen Referenzarbeiten durchgeführt, Good Practices identifiziert und evaluiert sowie Pilotprojekte unterstützt werden können. Ziel ist es, mehr benachteiligten erwerbstätigen Erwachsenen den Zugang zu einem beruflichen Abschluss zu ermöglichen.

Die Invalidenversicherung (IV) verfügt für Erwachsene, die aus gesundheitlichen Gründen von einem Arbeitsplatzverlust bedroht sind oder ihre bisherige berufliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können, über eine breite Palette von Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art. Das übergeordnete Ziel ist der Erhalt der Arbeitsfähigkeit, damit die Person wieder unabhängig von Versicherungsleistungen ein Erwerbseinkommen erzielen kann. Die Erreichung dieses Ziels ist abhängig vom Leistungsanspruch, von der Motivation, vom bisherigen beruflichen Werdegang und von den Ressourcen der Person. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der IV, dass die Ausbildungsangebote für Erwachsene auf verschiedenen Bildungsniveaus und in verschiedenen Branchen modular angeboten werden und eine Durchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsangeboten ermöglichen. Die IV würde es begrüssen, wenn durch diesen Bericht die Bestrebungen weitergeführt und die Angebote ausgebaut und koordiniert werden könnten.

Im Übrigen tragen Bildungsgänge, die eine grössere berufliche Mobilität ermöglichen, dazu bei, die Erwerbstätigkeit aufrechtzuerhalten und Qualifikationen zu bewahren oder zu verbessern. Dies ist – insbesondere auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung – ganz im Interesse der Sozialversicherungen..

3 Mögliche Weiterentwicklung der Angebote

3.1 Faktoren für erwachsenengerechte Angebote

Anhang 2 vermittelt einen Überblick bestehender Angebote der beruflichen Grundbildung, die auf die Bedürfnisse von Erwachsenen allgemein oder auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind. Daraus sowie aus den Erkenntnissen von Forschung und Praxis der Erwachsenenbildung lassen sich sechs Schlüsselfaktoren destillieren, welche erwachsenengerechte Angebote in der Berufsbildung auszeichnen.[59]

3.1.1 Einbezug vorhandener Kompetenzen

Ein grundlegender Faktor ist der Einbezug der bei der Zielgruppe bereits vorhandenen Kompetenzen: Vorhandene fachliche und überfachliche Kompetenzen werden berücksichtigt und angerechnet. Die Kompetenzen können als formale, nichtformale oder informelle Bildung erworben worden sein. Im Anrechnungsverfahren wird festgestellt, von welchen Ausbildungsteilen jemand dispensiert werden kann. Die Erfahrungen und Kompetenzen sind sodann auch in Form erwachsenengerechter Lernformen und Lernumgebungen zu berücksichtigen (vgl. 3.1.4).

3.1.2 Flexibilität

Erwachsene sind je nach Lebenssituation (Erwerbsarbeit, Familienaufgaben) auf erhöhte Flexibilität angewiesen. Das betrifft das Zeitmanagement (berufsbegleitende Bildungsgänge in Teilzeit, abends und am Wochenende; zeitliche Verteilung der Belastung, ev. mittels Verlängerung der Ausbildung) sowie den Aufbau der Bildungsgänge (Etappierung). Spezialklassen für Erwachsene mit angepassten Unterrichtszeiten (vgl. Anhang 1) sind eine Möglichkeit, diesen Bedürfnissen entgegenzukommen, ebenso Teilzeitausbildungen, wie sie in Deutschland eingeführt wurden (vgl. 1.5.1). Modulare Bildungsgänge mit Teilprüfungen sind eine weitere mögliche Form. Sie erleichtert auch die Anrechnung vorhandener Kompetenzen (Dispensation von einzelnen Modulen). Personen mit wenig Lernerfahrung erhalten zudem Orientierungspunkte (bereits erreichte beziehungsweise noch bevorstehende Etappenziele). Dies senkt die Eintrittsschwelle und erleichtert den Bildungserfolg.

3.1.3 Zielgruppenorientierung

Bildungsferne Personen, wozu Erwachsene ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II in der Regel gehören, haben andere bzw. zusätzliche Bedürfnisse als bildungsaffine Personen, die bereits einen Berufsabschluss mit entsprechenden Kompetenzen erworben haben und nun einen Zweitabschluss (Berufswechsel) anstreben. Auch Wiedereinsteiger/innen, Migrant/innen und andere Gruppen haben spezifische Bedürfnisse. Sie bringen aber je nach Herkunft auch wertvolle Kompetenzen mit (z.B. informell in der Familie erworbene Kompetenzen). Die Bildungsangebote sollten möglichst auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen Rücksicht nehmen.

3.1.4 Erwachsenengerechte Lernumgebung

Die Nutzung vorhandener Kompetenzen und Erfahrungen bedingt entsprechende Lehr- und Lernmethoden und eine angepasste Lernumgebung.[60] Beispiele sind selbständiges, eigenverantwortliches Lernen (Selbststudium, E-Learning usw.) und separate Bildungsgänge in Erwachsenenklassen. Sie erleichtern den Zugang zur Bildung und den Bildungserfolg.

---

[59] Vgl. Gruber Elke: Die Koppelung und Vernetzung von Erwachsenen- und Berufsbildung. Entwicklung, Stand und Perspektiven aus praktischer und theoretischer Sicht. In: Reflexion und Perspektiven der Weiterbildungsforschung. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, 2011, S. 161-171.

[60] Entsprechend spricht man heute von „Andragogik“, der Wissenschaft der Erwachsenenbildung, in Abgrenzung zur Pädagogik, der Wissenschaft der Bildung von Kindern und Jugendlichen.

3.1.5 Information, Beratung und Begleitung

Bei Erwachsenen, die sich – im Unterschied zu Volksschülern vor der Berufswahl – nicht in Bildungsstrukturen mit integrierter Information und Beratung über weiterführende Bildungsgänge befinden, braucht es besondere Informationsbemühungen. Bildungsferne Personen sind zudem eher auf individuelle Begleitung und Unterstützung – analog dem Case Management Berufsbildung für Jugendliche – angewiesen als Personen, die einen Berufswechsel anstreben. Sie brauchen die Begleitung und Beratung auch, um den für sie passenden Weg und allenfalls finanzielle Unterstützung zu finden. Dabei stellt sich dann die Frage der Zuständigkeit und der entsprechenden Fachkompetenz. Eine interinstitutionelle Zusammenarbeit (Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Berufsberatung usw.) lohnt sich.

3.1.6 Finanzierung

Ausbildung und Qualifikationsverfahren für den ersten Berufsabschluss sollten für die Teilnehmenden in der Regel kostenlos sein.[61] Je nach Weg (berufsbegleitend, Voll- oder Teilzeiterwerb, Vollzeitausbildung) und individuellen Verhältnissen können erwachsene Teilnehmende auch auf Arbeitgeberbeiträge, Stipendien, Zuschüsse, Fondsbeiträge zur Deckung der Lebenshaltungskosten angewiesen sein. Ein normaler Lehrlingslohn reicht in der Regel nicht. Bei berufsbegleitenden Ausbildungen sind Unternehmen in unterschiedlichem Ausmass zu einem der Situation angepassten Lohn und zu Ausbildungsbeiträgen bereit, um die benötigten Fachkräfte zu gewinnen.

3.2 Elemente von Good Practices in den bestehenden Angeboten

Die Tabelle auf der Seite 37 bietet einen Überblick über die Stärken der in Anhang 2 vorgestellten Angebote gemäss den in 3.1. dargestellten Schlüsselfaktoren.

Auf allen vier Hauptwegen gibt es Angebote für Erwachsene. In grösseren Kantonen und in stark nachgefragten Berufen werden im Rahmen der regulären Grundbildung an Berufsfachschulen separate **Klassen für Erwachsene** geführt, zum Teil auch in Form von Abend-/Wochenendkursen für eine berufsbegleitende Ausbildung (siehe Anhang 1). Für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus einem anderen Beruf gibt es in einigen Berufen standardmässig **verkürzte Grundbildungen** (z.B. Fachmann/-frau Gesundheit EFZ und Fachmann/-frau Betreuung EFZ, Informatiker/in EFZ, Spengler/in EFZ, way-up für Gymnasiast/innen in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie), nebst der in allen Berufen bestehenden Möglichkeit einer individuell, aufgrund der Vorkenntnisse und Erfahrungen verkürzten Grundbildung. Für Erwachsene mit Defiziten in den **Grundkompetenzen** existieren berufsvorbereitende Angebote (z.B. „Vorlehren“ in Bern und Basel, Stiftung Overall Basel, GO2 des SVEB). Spezifische Angebote gibt es auch für **junge Mütter** (AMIE) und für **Migrantinnen und Migranten** („Piccobello“). Im Rahmen einer **Direktzulassung zum Qualifikationsverfahren** (Abschlussprüfung) werden in einigen Berufen **berufsbegleitende Ausbildungen** angeboten, die auf vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen aufbauen und verbleibende Lücken schliessen, sei es in Abend-/Wochenendkursen oder im Selbststudium (z.B. Maurer/in und Strassenbauer/in EFZ, Pflästerer/in EFZ, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, „Progredir“ von Unia Waadt). Generell an Erwachsene richtet sich der jüngste Weg, die **Validierung von Bildungsleistungen**.

Manche Angebote beschränken sich indes auf einzelne Kantone und Berufe oder sind erst im Aufbau. Dies gilt auch für die Validierung von Bildungsleistungen. Sie ist zurzeit in 20 Berufen möglich. Die interkantonale Zusammenarbeit erlaubt es dabei, ein Validierungsverfahren auch in einem anderen Kanton zu absolvieren, wenn es im Wohnsitzkanton nicht durchgeführt wird.

Einzelne Organisationen der Arbeitswelt und Kantone setzen auf die gemäss BBG vorhandene Möglichkeit eines „anderen Qualifikationsverfahrens“, zumeist in Form einer Kombination von **modularen Bildungsgängen** (mit individueller Dispensationsmöglichkeit) und **Teilprüfungen**, welche die Abschlussprüfung (das übliche Qualifikationsverfahren) ersetzen. Bereits etabliert (und in der Bildungs-

[61] Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK): Validierung von Bildungsleistungen: Richtlinien für die Kantone. 2007, S. 3f.

verordnung geregelt) ist diese Form in der Uhrenindustrie. Andernorts, namentlich im Kanton Genf, werden solche Modelle für Erwachsene noch ohne gesamtschweizerisch geregelte Grundlage entwickelt und angeboten.

Tab. 7: Elemente von Good Practices: Stärken der dargestellten Modelle im Überblick

Kapitel A=Anhang	Modell	Weg[1]	Einbezug vorhandener Kompetenzen	Zeitlich flexibel	Stufung, Module	Zielgruppe[2]	Homogene Lerngruppen (Erwachsene)	Begleitung[3]	Finanzierung
A2.1.1	Waadt, FORMAD: EBA, EFZ, alle Berufe	Reg-GB				E		ja	Stipendien
A2.1.2/3	Bern, Basel: Vorlehre E (Vorbereitung auf Grundbildung)					D	ja	ja	z.T. RAV
A2.1.4	Gastgewerbe: Progresso, Fachkurse als erste Stufe zur beruflichen Grundbildung			ja	ja	C	ja		Betrieb, L-GAV
A2.1.5	Basel, Bern, Luzern: AMIE für junge Mütter	Reg-GB				D, E		ja	RAV, SoHi
A2.1.6	ECAP Basel: Piccobello, Vorbereitung auf Grundbildung, Hauswirtschaft, Reinigung			ja	ja	D	ja	ja	
A2.1.7	Basel: Overall, Reg-GB und Vorbereitung darauf	Reg-GB			ja	D	ja	ja	RAV, SoHi
A2.1.8	Stiftung Chance Zürich	Reg-GB	ja			C		ja	Sozialhilfe
A2.2.1	BS und BL: Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ	Verk-GB	ja	ja		C	ja	Nur am Start	
A2.2.2	SO: Produktionsmechaniker/in EFZ für Schichtarbeitende	Verk-GB	ja	ja		C	ja	Nur am Start	
A2.2.3	ICT Berufsbildung Schweiz: Informatiker/in EFZ	Verk-GB	ja	ja	ja	A,B,C	ja	Nur am Start	
A2.2.4	Savoirsocial: Fachmann/-frau Betreuung EFZ	Verk-GB, Dir-QV, Vali	ja	ja	ja	A,B,C,	ja	Nur am Start	
A2.2.5	BFE: Passerelle e+, Polybauer/in EFZ	Verk-GB	ja	ja	ja	B, C	ja		Bund
A2.3.1	SBV: Maurer/innen, Strassenbauer/innen EFZ	Vali, Dir-QV	ja	ja		C	ja	Nur am Start	
A2.3.2	Schweiz. Pflästermeister: Pflästerer/in EFZ	Dir-QV, Verk-GB	ja	ja	ja	A, C	ja	Nur am Start	
A2.3.3	Waadt/Unia: Progredir, EBA, EFZ in Hauswirtschaft, Reinigung, berufsbegleitend	Dir-QV	ja	ja		B, C	ja	Nur am Start	
1.4.1.1	Validierung von Bildungsleistungen, CH/Kantone	Vali	ja	ja		A,B,C	Ja	ja	
A2.4.1	Bildungsraum Nordwestschweiz: mehrere Berufe	Vali u.a.	ja	ja	ja	A,B,C	ja	Nur am Start	
A2.5.1	Kanton Genf: modulare Angebote für EBA und EFZ, mehrere Berufe, grenzübergreifend	Anderer	ja	ja	ja	A, B, C	ja	ja	
A2.5.2	Uhrenindustrie: Uhrenarbeiter EBA, Uhrmacher Praktiker EFZ, modularisiert	Anderer		ja	ja	A,B,C	ja		z.T. vom Arbeitgeber
A2.5.3	Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ in zwei Schritten	Anderer	ja	ja	ja	A, C	ja	Nur am Start	
1.5.1	Umschulungsprüfungen in Deutschland					A			
1.5.2	Schulungsbausteine des AMS (Österreich)		ja	ja	ja	B,C,D,E			
1.5.2	Validierungsstrategie Österreichs		ja		ja	A,C			

[1] **Vier Hauptwege zum Berufsabschluss:**
Reg-GB: reguläre berufliche Grundbildung
Verk-GB: verkürzte berufliche Grundbildung
Dir-QV: direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren
Vali: Validierung von Bildungsleistungen
Anderer: modulare Angebote, Mischformen

[2] **Zielgruppen:**
A Berufswechsler/innen mit Sek-II-Abschluss
B Personen in Umschulung (RAV, IV u.a.)
C Personen ohne Abschluss mit einschlägigen Berufserfahrungen
D Personen ohne Abschluss und ohne einschlägige Berufserfahrung
E Erwerbslose Personen (Sozialhilfe)

[3] **Begleitung analog CM Berufsbildung:**
ja = regelmässige individuelle Begleitung während der gesamten Ausbildung

3.3 Harmonisierung der Angebote

Die unterschiedlichen Angebote in den Kantonen und Branchen/Berufen sind historisch gewachsen. Es stellt sich die Frage, ob die Differenzen in unterschiedlichen Bedürfnissen begründet sind oder ob eine gesamtschweizerische Harmonisierung erwünscht wäre.

Wo es sich um auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Angebote handelt, kann von unterschiedlichen Bedürfnissen ausgegangen werden. Dies kann auch für eine regionale Begrenzung dieser Angebote gelten (z.B. erhöhter Anteil bestimmter Migrationsgruppen).

Regionale Unterschiede gibt es ebenfalls in der Branchenstruktur. Das mag erklären, weshalb auch die Angebote in einzelnen Berufen nicht immer gesamtschweizerisch aufgebaut sind.

Eine mögliche Weiterentwicklung ist dementsprechend, **regionale Angebote auch ausserkantonalen Interessierten anzubieten und darüber auf den gesamtschweizerischen und kantonalen Plattformen der Berufsbildung aktiv zu informieren**.

Eine weitere Möglichkeit ist, analog dem bestehenden Leitfaden für die Validierung von Bildungsleistungen, den das SBFI für die Kantone und die OdA erstellt hat, **Leitfäden für andere Angebote bereitzustellen, namentlich für modulare Modelle**. Dies mit dem Ziel, die **Qualität und Vergleichbarkeit** der Qualifikationsverfahren (Art. 34 BBG) sowie die **Transparenz** für Teilnehmende und Arbeitgeber zu gewährleisten.

3.4 Auf- und Ausbau von Angeboten

Die bestehenden Angebote für Erwachsene unterscheiden sich je nach Kanton und Branche/Beruf qualitativ und quantitativ. Einzelne Kantone und OdA sind im Aufbau besonders aktiv (z.B. Genf, Basel, Savoirsocial, Baumeisterverband). Es stellt sich die Frage, ob diese Kantone und OdA anderen als Vorbild dienen und ein entsprechender Ausbau anzustreben ist.

Die verfügbaren Daten zur Nutzung der bestehenden Angebote werfen ebenfalls – quantitative und qualitative – Fragen auf. Sie weisen zwar noch erhebliche Lücken auf; insbesondere erlauben die Statistiken keine Differenzierung zwischen Erwachsenen, die einen ersten Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben, und Erwachsenen, die einen Berufswechsel im Sinne eines Zweitabschlusses anstreben. Es fällt aber auf, dass die **reguläre berufliche Grundbildung,** die primär auf Jugendliche ausgerichtet ist, auch bei Erwachsenen der dominante Weg ist. An zweiter Stelle folgt die verkürzte berufliche Grundbildung, an dritter der direkte Zugang zum Qualifikationsverfahren. Die Validierung von Bildungsleistungen hat quantitativ bis anhin eine geringe Bedeutung erlangt.

Sind also die Angebote in den spezifisch auf Erwachsene ausgerichteten Wegen (verkürzte Grundbildung, direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren, Validierung von Bildungsleistungen) **quantitativ ungenügend?** Oder sind sie qualitativ so ausgestaltet, dass die **Hürden** für die potenziellen Zielgruppen **zu hoch sind?** Diese Fragen lassen sich aus den verfügbaren Daten nicht beantworten.

Bei der **Validierung von Bildungsleistungen** wird einerseits – auch in der Begleitgruppe dieses Projektes – kritisiert, die Anforderungen in den Sprachkompetenzen seien zu hoch. Gefordert sind insbesondere Kompetenzen im schriftlichen Ausdruck und in der Reflexionsfähigkeit für die Erstellung des Dossiers, dem im Validierungsverfahren eine zentrale Stellung zukommt. Die hohe Gewichtung dieser Kompetenzen scheint nicht in allen Berufen angemessen. Auf der anderen Seite wird auch moniert, Dossiers würden – nicht zuletzt wegen diesen Anforderungen – mit Hilfe von Begleitpersonen erstellt und gäben dann nicht authentisch über die vorhandenen Kompetenzen Auskunft.

Daraus resultiert die Frage, ob der gesetzliche Spielraum in den heutigen Verfahren genügend genutzt wird oder ob die Anforderungen im Validierungsverfahren stärker nach Berufen **differenziert** und **alternative Methoden für den Kompetenznachweis** (Beobachtung am Arbeitsplatz, Arbeitsproben, bildliche Dokumentation usw.) zugelassen werden könnten.

Spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sind ferner flexible Bildungsmodelle, namentlich **modulare Angebote** (vgl. 3.1.2). Sie existieren bis anhin nur in einzelnen Branchen und Kantonen (Genf). Diese Angebote könnten erweitert werden. Ob dies erwünscht ist, ist allerdings unter den Verbundpartnern umstritten. Die SBBK äussert sich skeptisch, während einzelne OdA (SGB, Travail.Suisse, Baumeisterverband) einen Ausbau befürworten (vgl. 2.4).

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die bestehenden Angebote für die Berufsbildung von Erwachsenen sind sehr vielfältig. Viele beschränken sich auf einzelne Kantone und/oder Berufe. Die Erfolgsfaktoren für erwachsenengerechte Angebote kommen dabei unterschiedlich zum Tragen. In diesem Kapitel werden Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgegeben. Es handelt sich um Empfehlungen des SBFI. Sie binden die Verbundpartner und deren Vertretungen in der Begleitgruppe dieses Projektes nicht. Unterschiedliche Positionen sind in den entsprechenden Kapiteln (v.a. 2.4) offengelegt.

4.1 Nutzung bestehender Handlungsspielräume

Jährlich erwerben über 6000 Erwachsene (Personen ab 25 Jahren) einen eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss. Über 40 % von ihnen erreichen dieses Ziel auf dem Weg, der eigentlich primär für Jugendliche gedacht ist: über eine reguläre berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag. Dieser Weg ist sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Gesellschaft aufwendig; je nach Lohn können die Auszubildenden ihre Lebenshaltungskosten nicht selber decken.

Für einen Teil der Erwachsenen kann dies trotzdem der geeignete Weg sein. Für andere, insbesondere auch für Wieder- und Quereinsteiger/innen, die bereits einen ersten Berufsabschluss haben, eignen sich andere, kürzere bzw. flexiblere Wege besser.

Die rechtlichen Grundlagen für die Berufsbildung von Erwachsenen sind sehr offen (Kapitel 2.1). Sie bieten einen grossen Spielraum, um den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Spielraum umfasst namentlich folgende Möglichkeiten:

- Anrechnung erbrachter Bildungsleistungen und vorhandener Kompetenzen
- Qualifikationsverfahren in Form von Teilprüfungen statt einer integralen Abschlussprüfung
- Angebote für den Erwerb noch fehlender Kompetenzen in Vorbereitung auf eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren
- Validierung von Bildungsleistungen mit ergänzendem Kompetenzerwerb
- Standardmässig verkürzte berufliche Grundbildung für bestimmte Zielgruppen in Berufen mit Fachkräftemangel
- Individuelle Verkürzung oder Verlängerung der beruflichen Grundbildung
- Teilzeitausbildungen, auch im Rahmen eines Lehrvertrags, z.B. für Erwachsene mit familiären Betreuungspflichten
- Zeitlich flexible, der Arbeitssituation angepasste berufsbegleitende Bildungsgänge
- Niveaubestätigungen bei der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Förderung der Entwicklung von Bildungsangeboten und anderen Qualifikationsverfahren
- Förderung von Grundkompetenzen, die den Zugang zur beruflichen Grundbildung eröffnen[62]

Schlussfolgerung: Gesetzesänderungen sind zurzeit nicht erforderlich.

4.2 Aufbau und Weiterentwicklung von Angeboten

Die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte erfordert auch gezielte Bemühungen zur Höherqualifizierung von Erwachsenen. Die Orientierung am Arbeitsmarkt ist eine zentrale Stärke der schweizerischen Berufsbildung. Die Heterogenität der bestehenden Angebote in der Berufsbildung für Erwachsene ist da begründet und nötig, wo es sich um Anpassung an die spezifischen Anforderungen von Branchen und Berufen oder an die Bedürfnisse einzelner Zielgruppen handelt.

Im verbundpartnerschaftlichen schweizerischen Berufsbildungssystem sind jedoch grundsätzlich nationale Lösungen mit einer **gesamtschweizerischen Trägerschaft (OdA)** und **interkantonaler Koor-**

[62] Die Förderung von Grundkompetenzen ist aufgrund verschiedener Spezialgesetze für einzelne Gruppen bereits vorgesehen. Das neue Weiterbildungsgesetz, das zurzeit vom Parlament beraten wird, bietet dafür eine systematische Rechtsgrundlage.

dination gefragt, um die Qualität und Vergleichbarkeit der Verfahren zu gewährleisten. Die Komplexität ist möglichst gering zu halten.

Für Erwachsene eignen sich **flexible Bildungsangebote** besonders gut. Ein Beispiel ist die Validierung von Bildungsleistungen. Das Validierungsverfahren ist weniger aufwendig und damit kostengünstiger als andere Wege. Validierungsverfahren sind zurzeit erst in 20 Berufen möglich, und sie werden zum Teil nur in einzelnen Kantonen durchgeführt. Die interkantonale Zusammenarbeit eröffnet indes den Zugang auch für ausserkantonale Teilnehmende, und sie ermöglicht auch bei weniger gefragten Berufen qualitativ hochstehende und effiziente Verfahren.

Das SBFI hat zur Validierung von Bildungsleistungen 2010 einen Leitfaden für Kantone und OdA erstellt. Aufgrund der Erfahrungen drängt sich eine Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Empfehlung 1: Validierung von Bildungsleistungen

- Der **Leitfaden** für die Validierung von Bildungsleistungen soll überprüft werden. Zu prüfen ist namentlich eine Differenzierung der Anforderungen nach Berufen mit Einbezug von alternativen Formen für den Kompetenznachweis (z.B. Beobachtung am Arbeitsplatz, Arbeitsproben, bildliche Dokumentation), um verschiedene Kompetenzen (sprachlicher Ausdruck, Reflexionsfähigkeit, praktische Fertigkeiten usw.) angemessen berücksichtigen zu können.
- Den Kantonen und OdA wird empfohlen, Validierungsverfahren bedarfsorientiert in **weiteren Berufen** aufzubauen und mindestens in **allen EDK-Regionen** durchzuführen.

Modulare Ausbildungen und andere flexible Angebote sind weitere Möglichkeiten für die Berufsbildung von Erwachsenen. Sie erlauben einen etappenweisen, berufsbegleitenden Kompetenzerwerb und eine individuelle Anpassung an die berufliche und private Situation. Es gibt sie einerseits als Bildungsgänge zur Vorbereitung auf die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, mit der Möglichkeit einer Dispensation in Qualifikationsbereichen der schulischen Bildung, anderseits als „andere Qualifikationsverfahren“ mit Teilprüfungen anstelle einer integralen Abschlussprüfung.

Für solche Ausbildungen und Qualifikationsverfahren gibt es bis anhin keinen Leitfaden.

Empfehlung 2: Modulare Bildungsangebote und andere Qualifikationsverfahren

- Bei Ausbildungen für Erwachsene ist auf eine erwachsenengerechte Struktur, Didaktik und Lernumgebung zu achten.
- Um den Aufbau von modularen Bildungsangeboten und anderen Qualifikationsverfahren für Erwachsene zu erleichtern und um die Qualität und Vergleichbarkeit zu gewährleisten, erstellt das SBFI gemeinsam mit den Verbundpartnern (Kantone, OdA) einen Leitfaden.

Die Integration von Erwachsenen mit ausländischen Bildungsabschlüssen in die Berufsbildung erfordert Flexibilität und Durchlässigkeit. Unterschiede in den staatlichen Bildungssystemen, in den Inhalten, der Dauer und der Ausgestaltung der Ausbildungen verhindern oftmals die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses. Heute besteht die Möglichkeit der Ausstellung einer Niveaubestätigung. Diese stellt eine Einstufung des ausländischen Abschlusses in das schweizerische Bildungssystem dar und erleichtert den Arbeitgebern und Bildungsanbietern, den Abschluss einzuordnen. Eine weitergehende Bedeutung kommt diesem Instrument bis anhin nicht zu, was beim Zugang zu weiterführenden Ausbildungen und zu eidgenössischen Prüfungen zu Problemen führen kann.

Empfehlung 3: Niveaubestätigungen für im Ausland erworbene Abschlüsse

Niveaubestätigungen für im Ausland erworbene Bildungsabschlüsse sollen künftig auch beim Zugang zu weiterführenden Ausbildungen, namentlich in der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen, eidgenössische Prüfungen), berücksichtigt werden.

4.3 Information, Beratung und Begleitung

Erwachsene gewinnen als Zielgruppe der Berufsbildung zunehmend an Bedeutung. Die Möglichkeiten sind jedoch sowohl bei potenziellen Teilnehmenden wie auch bei Arbeitgebern und ausbildenden Betrieben zum Teil zu wenig bekannt.

Empfehlung 4: Information

Die Information über die gesetzlichen Spielräume und die Angebote für die Berufsbildung von Erwachsenen ist auf allen Seiten (Bund, Kantone, OdA) auszubauen. Dabei sind primär bereits bestehende Kanäle zu nutzen.

Beispiele:

- Direkter Zugang für Interessierte zu den relevanten Informationen und Präsentation aller Möglichkeiten für den Berufsabschluss von Erwachsenen (auch ausserkantonale Angebote) auf den Homepages der Kantone
- Internet-Plattform des SBFI zu Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene
- Einzelne Kantone haben spezielle Stellen zur Beratung und Berufsbildung von Erwachsenen geschaffen
- Merkblätter, wie sie für die Direktzulassung („Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung“) und das Validierungsverfahren („Validierung von Bildungsleistungen“) bereits bestehen
- Zielgruppenspezifische, motivierende Informationskampagnen

Unter den Erwachsenen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II finden sich eher bildungsferne Personen. Sie sind auf Beratung und Begleitung angewiesen, um zu einem erfolgreichen Abschluss zu gelangen. Häufig ist auch finanzielle Unterstützung nötig.

Die Zuständigkeiten sind bei Berufsbildungsangeboten für Erwachsene grundsätzlich die gleichen wie in der Berufsbildung für Jugendliche. Die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und OdA richtet sich nach dem BBG. Die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung** wird von den Kantonen angeboten und im Rahmen der Berufsbildungsfinanzierung mit Pauschalbeiträgen des Bundes finanziert. Eine über die Beratung beim Start hinausgehende individuelle **Begleitung und Unterstützung** wird bei Erwachsenen je nach Bedarf und Ausgangssituation von der Sozialhilfe oder einer Sozialversicherung (IV, ALV) finanziert, für Migrant/innen zum Teil im Rahmen von Integrationsprogrammen. Dies gilt sowohl für einen ersten Berufsabschluss wie auch für eine Umschulung, die nicht auf einem freiwilligen Veränderungswunsch basiert, sondern durch eine auf dem Arbeitsmarkt nicht (mehr) nachgefragte Qualifikation indiziert ist.

Die Aufgabenteilung hat sich grundsätzlich bewährt. Die Kenntnisse und Zuständigkeiten der verschiedenen beteiligten Stellen ergänzen sich. Für eine optimale Unterstützung ist jedoch eine enge Zusammenarbeit erforderlich.

Empfehlung 5: Anlaufstellen und interinstitutionelle Zusammenarbeit

Um Erwachsene vor und während einer Ausbildung besser unterstützen zu können, wird den Kantonen empfohlen, spezialisierte Anlaufstellen zu bezeichnen. Diese Stellen sollen auch die Führung in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (Sozialhilfe, Sozialversicherungen, Berufsberatung, Stellen für Migrant/innen usw.) übernehmen.

4.4 Finanzierung

Information und Beratung sowie **Schul- und Verfahrenskosten** für einen ersten Berufsabschluss sollten grundsätzlich von der öffentlichen Hand getragen werden. In der beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag ist dieser Grundsatz realisiert, und er ist auch in den Richtlinien der SBBK zur Validierung von Bildungsleistungen verankert. Bei Erwachsenen, die sich ohne Lehrvertrag auf einen Berufsabschluss vorbereiten, sollten auch die Kosten von überbetrieblichen Kursen von den Kantonen über-

nommen werden. Der Bund beteiligt sich über die jährlichen Pauschalbeiträge an den Ausgaben der Kantone.

Die **Lebenshaltungskosten** werden bei berufsbegleitenden Ausbildungen primär über den Lohn gedeckt. Hier sind die Unternehmen gefordert: Ermöglichen sie Mitarbeitenden mit entsprechendem Potenzial zu angemessenen Bedingungen eine Ausbildung, erhalten sie qualifizierte Fachkräfte.

Bei Erwerbslosigkeit oder ungenügendem Lohn erfolgt eine bedarfsorientierte Unterstützung je nach Situation aus der Sozialhilfe, einer Sozialversicherung, aus Fonds und/oder im Rahmen der Ausbildungsbeiträge der Kantone (Stipendien, Darlehen) sowie Beiträgen des Bundes an die Kantone. Mischfinanzierungen können gerade bei Erwachsenen eine der jeweiligen Situation angepasste Lösung ermöglichen. Ausbildungsbeiträge sollten indes, zumindest für einen ersten Berufsabschluss, nicht an Altersgrenzen scheitern (vgl. 2.3.1).

Empfehlung 6: Kostenübernahme und Ausbildungsbeiträge für ersten Berufsabschluss

Das SBFI empfiehlt den Kantonen, die Einhaltung der bestehenden Finanzierungsgrundsätze in der Berufsbildung zu überprüfen mit dem Ziel, dass

a) Information, Beratung, Ausbildung und Qualifikationsverfahren zumindest für einen ersten Berufsabschluss auch für Erwachsene in der Regel kostenlos sind und
b) auch Erwachsenen während der Vorbereitung auf einen ersten Berufsabschluss Ausbildungsbeiträge gewährt werden können.

4.5 Bildungsstatistik und Berufsbildungsforschung

Die Statistiken zu den Ausbildungsverhältnissen und Abschlüssen auf Sekundarstufe II erlauben erst eine grobe Kategorisierung nach dem Alter. Eine Unterscheidung zwischen ersten Berufsabschlüssen und Zweitabschlüssen/Berufswechseln beispielsweise ist zurzeit nicht möglich. Darauf aufbauend wäre auch eine Analyse nach Branchen nützlich.

Über die Berufsbildung für Erwachsene gibt es in der Schweiz zudem noch kaum Studien und Forschungsergebnisse. Erhärtete Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und die Erfahrungen von Teilnehmenden, Anbietern und Beratungsstellen wären für eine vertiefte Analyse der Bedürfnisse und der Entwicklungsmöglichkeiten von grosser Bedeutung.

Empfehlung 7: Quantitative und qualitative Grundlagendaten

Das SBFI wird zusammen mit dem BFS Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Bildungsstatistik prüfen, um genauere Daten über die Zielgruppen der Berufsbildung für Erwachsene und deren Bedürfnisse zu erhalten. Solange diese Informationen fehlen, wird auf eine quantitative Zielsetzung für die Berufsabschlüsse von Erwachsenen verzichtet.

Im Rahmen der Projektförderung und der vom Bund unterstützten Berufsbildungsforschung wird das SBFI zudem Untersuchungen und Entwicklungsprojekte zur Berufsbildung von Erwachsenen fördern.

Anhang 1: Angaben zu den Eingangsportalen der Kantone im Internet

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	NW	Z
Links zu Angeboten für Erwachsene	x	x	x	x	x	x	X	x		x	x	x	x		x	X	x	x		x	x		x	x	x	x	x	X
Hinweise auf die vier Hauptwege																												
Reguläre berufliche Grundbildung				x								x	x			X		x		x			x	x	x	x	x	x
Verkürzte berufliche Grundbildung			x	x			x	x		x	x	x	x			X		x		x				x	x	x	x	x
Direkte Zulassung zum Qualifikations-verfahren	x			x	x	x	x	x		x	x	x	x		x	X	x	x		x			x	x	x	x	x	x
Validierung von Bildungsleistungen	x		x	x	x	x	x	x		x	x	x	x		x	X	x	x		x	x		x	x	x	x	x	x
Hinweise auf Validierungsmöglichkeiten EFZ, EBA																												
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA								x																				
Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ				x				x																x				
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ				x			x	x				x	x											x		x		x
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ							x	x			x	x												x	x	x		x
Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ												x												x				x
Gebäudereiniger/in EFZ												x												x				
Gipser/in EFZ												x																
Informatiker/in EFZ								x				x														x		
Kaufmann/-frau EFZ				x				x				x	x											x				
Küchenangestellte/r EBA												x																
Landwirt/in EFZ												x																
Logistiker-in EFZ							x	x				x												x		x		
Maurer/in EFZ								x				x																x
Mediamatiker/in EFZ																							x	x				
Metallbauer/in EFZ																								x				
Produktionsmechaniker/in EFZ				x																								
Restaurationsangestellte/r EBA												x																
Restaurationsfachmann/-fachfrau EFZ																								x				
Tierpfleger/in EFZ												x																

Quelle: Informationszentrum IDES, Stand Herbst 2013

NW: Eingangsportal Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO) Z: Eingangsportal Zentralschweiz (LU, UR, SZ, NW, OW, ZG)

Angebote für Erwachsene an Berufsfachschulen (Abendkurse, Klassen ausschliesslich mit Erwachsenen usw.) *

	AG	AI	AR	BE	BL	BS	FR	GE	GL	GR	JU	LU	NE	NW	OW	SG	SH	SO	SZ	TG	TI	UR	VD	VS	ZG	ZH	NW	Z
Agrarpraktiker/in EBA	x																											
Anlageführer/in EFZ																		x										x
Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA																		x					x					x
Büroassistent/in EBA						x																						
Chemie- und Pharmatechnologe/login EFZ					x	x																						
Detailhandelsassistent/in EBA	x																											
Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ	x					x										X		x					x					x
Fachfrau/-mann Betreuung EFZ	x																	x										x
Fachfrau/-mann Betriebsunterhalt EFZ					x																							
Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	x				x	x											x	x							x			x
Fachfrau/-mann Hauswirtschaft EFZ	x																						x					x
Gebäudereiniger/in EFZ																		x										x
Gipser/in EFZ																												x
Informatiker/in EFZ																										x		x
Kauffrau/-mann B- oder E-Profil EFZ	x				x	x										X	x						x					x
Konstrukteur/in EFZ																							x					
Küchenangestellte/-r EBA																									x			x
Restaurationsangestellte/r EBA																												x
Landwirt/in EFZ	x				x											X						x						x
Logistiker/in EFZ	x				x													x								x		x
Maler/in EFZ																							x					
Maurer/in EFZ																X							x					x
Produktionsmechaniker/in EFZ																		x										
Tierpfleger/in EFZ																		x										x

Quelle: Informationszentrum IDES, Stand Herbst 2013

* inkl. Hinweise auf Angebote in anderen Kantonen NW: Eingangsportal Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO) Z: Eingangsportal Zentralschweiz (LU, UR, SZ, NW, OW, ZG)

Anhang 2: Angebote in Kantonen, Branchen und Berufen

Hier werden Angebote für den Berufsabschluss und/oder Berufswechsel von Erwachsenen von Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt vorgestellt sowie spezifische Angebote für einzelne Zielgruppen (Wiedereinsteigerinnen, Migrant/innen u.a.). Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

A2.1 Reguläre berufliche Grundbildung und Vorbereitung auf die Grundbildung

Die in der Volksschule erworbenen Kulturtechniken werden relativ rasch verlernt, wenn sie nicht laufend verwendet werden. Deshalb ist es vor dem Antritt einer beruflichen Grundbildung oft erforderlich, die Kenntnisse in Lesen, Schreiben und Rechnen, je nach Beruf auch in Naturwissenschaften und Informatik, aufzufrischen. Oft müssen zusätzlich die Kenntnisse der lokalen Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) sowie die Allgemeinbildung aufgefrischt und erweitert werden. In einzelnen Kantonen bieten Berufsfachschulen eine sogenannte «Vorlehre E»[63] an (vgl. A2.1.2 und A2.1.3). Diese gibt erwachsenen Personen die Möglichkeit, berufsbegleitend (2 Tage Schule, 3 Tage praktische Arbeit in einem Betrieb) das Niveau Sekundarstufe I zu erreichen. Im Angebot stehen ferner schulische Vorbereitungskurse, verbunden mit praktischer Arbeit in Schulwerkstätten. Der erfolgreiche Abschluss öffnet den Teilnehmenden den Zugang zu einer regulären Berufslehre.

Auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten einschlägige Kurse an, z.B. die EB Zürich mit 80 Kursen zu Lesen und Schreiben, Deutsch als Zweitsprache, Alltagsmathematik, Umgang mit Informationstechnologie sowie Kompetenzen für die Arbeit und den Alltag.[64] Der Schweizerische Verband für Weiterbildung (SVEB) entwickelt im Projekt GO2 Konzepte und Materialien zur Förderung der Grundkomptenzen am Arbeitsplatz und in Kursen.[65]

Gemäss Lehrpersonen reicht bei vielen ein Jahr nicht aus, um danach eine reguläre Berufslehre zu beginnen – vor allem dann, wenn Teilnehmende bisher nur schlechte Lernerfahrungen machten, wenn Schwierigkeiten aus dem familiären Umfeld hinzukommen oder wenn eine Sucht- oder kriminelle Vergangenheit die Eingliederung in einen strukturierten Arbeits- und Lern-Alltag erschwert. Bei diesen Personen wäre quasi eine Vorbereitung auf das Vorbereitungsjahr notwendig, d.h. ein «Brückenangebot», wie es auch für junge Erwachsene existiert.

A2.1.1 Kanton Waadt FORJAD / FORMAD

Basierend auf einer Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen von Berufsbildung, Wirtschaft und Sozialwesen und einer Zusammenarbeit der entsprechenden Departemente bietet der Kanton Waadt seit 2006 unter dem Namen FORJAD (formation professionelle pour jeunes adultes en difficulté) ein Programm für 18 bis 25-jährige Bezüger/innen von Sozialhilfe an. 2012 wurde unter dem Namen FORMAD (formation pour adultes) zudem ein Pilotversuch mit einer Ausweitung auf Erwachsene bis 40 Jahre lanciert. Der Staatsrat hat Ende 2013 einen Kredit von 5,5 Mio. CHF für fünf Jahre beschlossen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung von 150 Erwachsenen.

Die beiden Programme umfassen folgende Schritte: Erstellen einer «Sozialbilanz» durch die regionalen Sozialzentren; Vorbereitung auf die Berufsbildung im Rahmen einer «Sozialen Integrationsmassnahme», umfassende Entwicklung der Sozialkompetenzen und Vermittlung in ein ausbildendes Unternehmen; berufliche Grundbildung in einer Berufslehre oder einer Vollzeit-Berufsschule; Integration in die Arbeitswelt; Betreuung ab Unterzeichnung des Lehrvertrags bis zum Übergang in die Arbeitswelt: Vermittlung ins Erwerbsleben und Betreuung für weitere drei Monate. Der Lebensunterhalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird während des Programms nicht mehr von der kommunalen Sozialhilfe, sondern über den kantonalen Stipendienfonds finanziert.[66]

---

63 http://www.bbprojekte.ch/zc/D111.pdf

64 http://www.eb-zuerich.ch/basix/

65 http://www.alice.ch/de/sveb/projekte/foerderung-von-wenig-qualifizierten/go2/

66 http://www.vd.ch/forjad/

A2.1.2 Kanton Bern: Vorlehre E bzw. «Erwachsene auf dem Weg zum Berufsabschluss»

Die einjährige Vorlehre für Erwachsene, angeboten seit 2006 von den Schulen GIB[67] in Thun und BFF in Bern, richtet sich an Erwachsene, die das 20. Lebensjahr vollendet und bisher keine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Das Kursgeld von 800 CHF wird in vielen Fällen von RAV oder Sozialämtern übernommen. Die Vorlehre E hat das Ziel, den Teilnehmenden einen späteren Eintritt in eine berufliche Grundbildung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden lernen, den täglichen Anforderungen am Arbeitsplatz und in der Schule gerecht zu werden. An zwei Wochentagen findet der schulische Unterricht statt. Die Personen arbeiten an drei Tagen in der Woche bei einem Arbeitgeber und erhalten einen kleinen Lohn. Voraussetzung für eine Anmeldung ist ein vorhandener Arbeitsplatz.

Nach oben ist das Alter unbegrenzt, wobei gemäss bisherigen Erfahrungen die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden zwischen 20 und 30 Jahren alt ist. Die Wohnsituation der Teilnehmenden muss geregelt und die Finanzplanung realistisch sein. Falls Kinder vorhanden sind, muss der Nachweis für deren Betreuung erbracht werden. Sollte in der Vergangenheit das Thema Sucht eine Rolle gespielt haben, so müssen die Teilnehmenden seit mindestens zwei Jahren abstinent sein.

Gemäss Informationen der Schulleitung können die BFF Bern und die GIB Thun den Bedarf einer Vorlehre für Erwachsene im Kanton Bern nicht alleine decken; es brauchte zusätzliche Angebote auch in anderen Regionen des Kantons. Zurzeit (September 2013) besteht eine Warteliste, und Daten für einen nächsten Kursbeginn sind noch nicht bekannt.

Die BFF in Bern bietet zudem Erwachsenen ohne Berufsabschluss die Möglichkeit, in einem einjährigen Bildungsgang mit einem Schultag pro Woche den Stoff des allgemeinbildenden Unterrichts zu erwerben und mit der Prüfung gemäss Rahmenlehrplan abzuschliessen. Die Absolventinnen und Absolventen können danach in einer regulären oder verkürzten beruflichen Grundbildung von diesem Teil dispensiert werden. Das kann eine etappierte, berufsbegleitende Ausbildung erleichtern.

A2.1.3 Kanton Basel: Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

Die Schule für Brückenangebote Basel[68] führt drei Programme, die sich primär an junge Erwachsene richten, von der Art her aber auf Erwachsene über 25 ausgedehnt werden könnten. Es sind dies «Die allgemeine Vorlehre bzw. die Vorlehre A» mit drei Tagen Praktikum und zwei Tagen Unterricht; der «Vorkurs» als Vollzeitschule, wobei der praktische Teil in Schulwerkstätten durchgeführt wird; «der Vorbereitungskurs», ebenfalls als Vollzeitschule, die ausschliesslich im kaufmännischen Bereich angeboten wird. Alle drei Angebote dauern ein Jahr.

Die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)[69] bietet erwachsenen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit rund zehn Jahren die Möglichkeit, berufsbegleitend einen staatlich anerkannten Schulabschluss auf der Sekundarstufe I zu absolvieren (Qualifizierung zur Berufsbildung für Erwachsene). Die Ausbildung dauert zwei Semester. Sie erweitert die Allgemeinbildung und eröffnet den Teilnehmenden den Zugang zu einer regulären beruflichen Grundbildung.

A2.1.4 «Progresso» – Angebot von Hotel & Gastro formation

Unter der Bezeichnung «Progresso» wird von «Hotel & Gastro formation» seit über zehn Jahren eine fachliche Weiterbildung für Mitarbeitende ohne gastgewerblichen Berufsabschluss in den Bereichen Küche, Service und Hauswirtschaft angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das von «hotelleriesuisse», «GastroSuisse» sowie «Hotel & Gastro Union» anerkannt wird. Schon das Zertifikat soll die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Die Programme eignen sich zudem als Vorbereitung und erste Stufe einer beruflichen Grundbildung für weniger qualifizierte Personen über 25. Es besteht die Möglichkeit, nach dem «Progresso Lehrgang» eine verkürzte Grundbildung zu absolvieren, z.B. für Küchenangestellte/r EBA und Restaurantangestellte/r EBA. In vielen Fällen wird ein Grossteil der Ausbildungskosten, inkl. Arbeitsausfallentschädigung für Arbeitgeber, über den L-GAV des Gastgewerbes finanziert.[70]

---

67 http://www.gibthun.ch/media/archive2/fit_fuer_die_berufliche_grundbildung.pdf

68 http://www.sba-basel.ch/index.php/ - auf Angebote klicken

69 http://www.agsbs.ch/ausbildung/weiterbildung/Kursprogramm%20def.pdf - Seite 104 – Link zum Beruf

70 http://www.hotelgastro.ch/standard.cfm?ID_n=90&language=1

Das Angebot gilt für die ganze Schweiz, und die Kurse werden, übers ganze Jahr verteilt, in verschiedenen Kantonen und in drei Landessprachen durchgeführt. «Progresso» ist offen für alle, wobei Frauen und Personen mit Migrationshintergrund zahlenmässig stark vertreten sind.

A2.1.5 AMIE – für junge Mütter

«In der Schweiz sind rund 23'000 alleinerziehende Frauen von der Sozialhilfe abhängig. In Basel-Stadt sind es etwa 150 Mütter, die zwischen 16 und 28 Jahre alt sind, keine berufliche Grundbildung haben und von der Sozialhilfe leben.» [71] Mit dieser Begründung lancierte der Gewerbeverband Basel-Stadt im Jahr 2007 das Unterstützungsprogramm AMIE für junge Mütter. Es startete mit 12 Teilnehmerinnen. Das Ziel ist, junge Mütter (mittlerweile werden auch Frauen über 30 akzeptiert) auf der Suche nach einer realistischen Anschlusslösung zu unterstützen, zu fördern und zu fordern und sie in einem weiteren Schritt auf die Lehrzeit vorzubereiten und bis zum Abschluss zu begleiten.

Aufgrund des Erfolgs im Kanton Basel-Stadt wurde im Januar 2012 AMIE-Zürich lanciert, und im Sommer 2013 startete «MiA Innerschweiz–Berufseinstieg für junge Mütter». Weitere Kantone haben ihr Interesse angemeldet. Ein- bis zweimal jährlich findet unter der Leitung von AMIE-Basel ein Austauschtreffen mit den Trägerschaften von Angeboten in der Arbeit mit jungen Müttern statt (AMIE-Zürich, MiA Innerschweiz, Angebot für Mutter und Kind Bern und AMIE-Basel). Die Fachhochschule Innerschweiz begleitet diesen Prozess.

A2.1.6 «Piccobello» – Angebot von ECAP für Migrantinnen

Dieses Programm wurde 2007 von ECAP Basel lanciert und von verschiedenen Stellen finanziert. Piccobello hat das Ziel, Migrantinnen weiterzubilden, die in der Reinigung oder in der Hauswirtschaft tätig sind. Es finden jährlich zwei Kurse zu je 174 Lektionen mit zehn bis zwölf Frauen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren statt. In dieser Ausbildung erhalten die Teilnehmerinnen das nötige Rüstzeug, um im Anschluss eine berufliche Grundbildung in den Bereichen Reinigung oder Hauswirtschaft absolvieren zu können. Das Interesse an den Kursen ist gross, wobei vor allem die jüngeren Frauen motiviert sind, im Anschluss einen Berufsabschluss anzustreben. Auch ohne weitere Ausbildung verbessern die Absolventinnen durch die Teilnahme ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.[72]

Das Programm wird noch bis Mitte 2014 vom Bund finanziell unterstützt. Seit 2013 konzentriert es sich auf die Hauswirtschaft und arbeitet noch stärker mit der Berufsfachschule Basel zusammen.

ECAP ist in mehreren Kantonen[73] präsent und bietet in verschiedenen Regionalstellen Kurse im Detailhandel und Maurerkurse an. Aufgehoben wurde das Angebot MICS Migrant Inclusion in Health Care System von ECAP Zürich.

A2.1.7 «Overall» – Angebot zur Integration und als Start in die berufliche Grundbildung

Verschiedene Institutionen bieten Unterstützungsprogramme für die Berufsbildung von erwerbslosen jungen Erwachsenen und/oder Personen über 25 an, meist finanziert aus der Sozialhilfe oder einer Sozialversicherung (SUVA, IV, ALV). Sie richten sich an Personen ohne Berufsabschluss und/oder an Personen, die sich umschulen wollen oder müssen. Die Genossenschaft «Overall» ist ein Beispiel. Sie betreibt seit rund 30 Jahren Trainingsprogramme und Integrationsmassnahmen für stellensuchende Personen. In den Overall eigenen Betrieben erhalten Programmteilnehmende in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel, Administration, Informatik, Facility Services oder Bau eine Grundqualifizierung sowie Unterstützung für einen nachhaltigen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Alle Unternehmen von «Overall» arbeiten nach marktwirtschaftlichen Kriterien. Die Kontakte und Kooperationen mit Privatwirtschaft, Non-Profit-Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen gewährleisten eine arbeitsmarktorientierte Förderung und Ausbildung der Teilnehmenden.

Seit 2005 bietet das Programm «Overall JobStart» – neben verschiedenen Förderprojekten für Jugendliche und junge Erwachsene – Personen mit erschwerten Bildungsvoraussetzungen auch zwei- bis vierjährige berufliche Grundbildungen EBA / EFZ an. Insgesamt bieten rund 60 Ausbildungsplätze

---

[71] http://www.amie-basel.ch/

[72] http://www.ecap-fondazione.ch/joomla/index.php/de/ecap-basel#down2 und Auskunft von Jannice Vierkötter, Projektleiterin.

[73] http://www.ecap-kurse.ch/Standorte.aspx

in verschiedenen Berufen – in den eigenen Betrieben sowie im Overall-Lehrverbund in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft – jungen Erwachsenen die Chance für einen Einstieg ins Erwerbsleben. Die Einstiegs- und Förderkurse werden neu auch für Personen über 25 angeboten.[74]

A2.1.8 Stiftung Chance, Zürich

Die Stiftung Chance, Zürich, ist ein weiteres Beispiel. Sie hat Anfang 2013 beschlossen, ein Programm aufzubauen, das sich an das Konzept «Zweite Chance»[75] beziehungsweise an den darin beschriebenen Grundsätzen von FORMAD anlehnt. Das Programm «Zweite Chance»[76] will Erwachsenen ohne Berufsabschluss ermöglichen, eine Ausbildung zu absolvieren und dadurch auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. In drei Modulen wird zuerst die Eignung der Interessierten für eine Ausbildung geprüft, danach werden sie auf das gewählte Ziel (EBA oder EFZ) vorbereitet, bei der Suche nach einer Lehrstelle unterstützt und über die gesamte Zeit durch die entsprechenden Bildungsgänge begleitet. Um die Lernenden in ihrer individuellen Situation (Alter, Bildungshintergrund, Elternschaft usw.) zu unterstützen, werden sie über die ganze Zeit von einem Job-Coach begleitet.

A2.1.9 Berufsbildung im Rahmen der SUVA

Die Suva lancierte 2010 in Koordination mit der Invalidenversicherung (IV) die «Initiative Berufliche Reintegration». Sie unterstützt Personen, die wegen eines Unfalls nicht an ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren können und bei der IV keinen Anspruch auf Leistungen für eine Umschulung haben. Seit dem Start der Initiative haben 25 Personen ab 25 Jahren ein EFZ erreicht.[77]

A2.1.10 Ecap Ticino Unia

ECAP Ticino Unia entstand 1994 durch die Zusammenarbeit zwischen der Gewerkschaft Bau und Industrie des Kantons Tessin (heute Unia) und der Stiftung ECAP. Die Institution führt Berufsbildungskurse für Erwachsene für das Baugewerbe (Maurer/in, Gipser/in), für den Verkauf (Detailhandelsfachmann/-frau EFZ und Detailhandelsassistent/in EBA) und für Metallbauer/innen. Sie arbeitet im Auftrag des Arbeitsamtes des Kantons Tessin, in Kooperation mit den RAV, mit Berufs- und Gewerbeschulen (SPAI) sowie Handelsschulen.[78]

A2.1.11 WEFA – für Wiedereinsteigerinnen

Der Verein WEFA Weiterbildungen für den Arbeitsmarkt wurde 1989 auf Initiative der Jungen Wirtschaftskammer gegründet. WEFA ist ein Kompetenzzentrum für arbeitsmarktorientierte Weiterbildungen und fördert insbesondere Frauen mit dem Ziel einer selbständigen Berufs- und Lebensplanung. Ausgehend von den Veränderungen in der Arbeitswelt, setzt WEFA einen Schwerpunkt auf Kurse für Wiedereinsteigerinnen in der Pflege, im kaufmännischen Bereich und im Verkauf. Die Teilnehmerinnen haben zwar in der Jugend einen Berufsabschluss absolviert, waren jedoch lange nicht mehr im Erwerbsleben und haben deshalb nur geringe Chancen, in den angestammten Beruf zurückzukehren. Das WEFA-Attest soll ihnen helfen.[79]

A2.1.12 PROFORA BEJUNE – für Migrantinnen und Migranten

PROFORA ist seit 1999 in drei Kantonen aktiv (Bern, Jura, Neuenburg) zugunsten der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen OdA und Bildungsinstitutionen kann der Verein Erwachsenen Möglichkeiten zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung anbieten, namentlich in den Sektoren Bau, Gastronomie, Gesundheit, Verkauf, Reinigung. Dank Sprachkursen und weiteren vorbereitenden Ausbildungen finden Teilnehmende eher ei-

---

74 http://www.overall.ch/index.php/bildung-und-kurse

75 http://www.bbprojekte.ch/zc/D430.pdf

76 http://www.chance.ch/zweitechance.htm

77 http://www.suva.ch/startseite-suva/unfall-suva/berufliche-reintegration-suva/erfolgreiche-berufliche-reintegration-praxis-suva.htm

78 http://www.ecap-fondazione.ch/joomla/index.php/de/ecap-ticino-unia-de#down2

79 http://www.wefa.ch/

ne Anstellung sowie die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung mit anerkanntem Abschluss (EBA) zu absolvieren.[80]

A2.1.13 Bildung im Strafvollzug (BiSt)

Jugendliche und Erwachsene mit einer mehrjährigen Gefängnisstrafe haben die Chance, die Zeit für Aus- und Weiterbildung zu nutzen. Lange stand dabei die berufliche Grundbildung im Vordergrund. In den letzten Jahren nahmen die Eintritte in eine Grundbildung aber ab. Grund: Die Strafen wurden kürzer und/oder die Gefangenen wechseln häufiger die Anstalt, was länger dauernde Ausbildungen verunmöglicht. Die Angebote bleiben aber bestehen.[81]

2008 schuf die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) die Fachstelle Bildung im Strafvollzug (BiSt), die im Rahmen eines Leistungsauftrags vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) betrieben wird. Im Vordergrund steht nun die Vermittlung von «Basic skills»: Inhaftierten wird ermöglicht, während eines halben Tages pro Woche ihre Fähigkeiten in Rechnen, Lesen und Schreiben zu verbessern. Nach einem erfolgreichen Pilotversuch wurde 2013 die Zahl der beteiligten Anstalten auf 27 erhöht. 2012 gab es 81 Lerngruppen mit 997 Teilnehmenden. Sichtbar erfolgreich unter ihnen waren diejenigen, die Sprach-Zertifikatsprüfungen ablegten, alphabetisiert wurden oder während ihrer beruflichen Ausbildung oder Teilqualifikation schulische Unterstützung erhielten.[82]

A2.2 Verkürzte berufliche Grundbildung

A2.2.1 Kanton Basel-Stadt und Basel-Land, Detailhandel

Die Berufsfachschule Basel bietet Erwachsenen die Ausbildung «Detailhandelsfachmann/-frau EFZ» an. Es werden regelmässig ganze Klassen mit über 25-jährigen Personen geführt. Die Teilnehmenden arbeiten parallel dazu in einem Betrieb. Gemäss Schulleitung sind die Erfahrungen mit diesen Personen ausgesprochen positiv, da sie hochmotiviert seien, einen Abschluss zu erwerben, dies insbesondere mit dem Ziel, dank EFZ mehr Lohn und bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu erhalten.

A2.2.2 Kanton Solothurn, Produktionsmechaniker/innen und Logistiker/innen

Ein Programm für Produktionsmechaniker/innen EFZ richtet sich an Schichtarbeiter aus industriellen Betrieben des Kantons Solothurn mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung. Die praktische Ausbildung erfolgt im Betrieb und wird ergänzt durch zwei halbe Tage Berufsfachschulunterricht, je nach Schicht am Vormittag oder am Nachmittag, also in der Freizeit. Seit Sommer 2012 befinden sich 33 Personen in der zweijährigen Ausbildung, die alle eine «Sprach- und Potenzialabklärung» bestanden haben. Nach dem ersten Ausbildungsjahr müssen sie eine Teilprüfung ablegen.[83]

An der Berufsfachschule Olten wird ferner ein spezieller Bildungsgang für Logistiker/innen EFZ für Erwachsene angeboten.

A2.2.3 ICT-Berufsbildung Schweiz

Gemäss ICT-Berufsbildung Schweiz, dem Zürcher Lehrbetriebsverband ZLI[84] und der Computerschule Bern[85] werden im Informatikbereich seit Jahren Lehrgänge für Erwachsene angeboten. Berufsumsteiger/innen (Personen, die bereits einen anderen Beruf erlernt haben) erreichen das EFZ Informatik nach einer zweijährigen Ausbildung. Personen ohne ausreichende Vorbildung und/oder mit geringer Berufserfahrung absolvieren die reguläre 4-jährige Grundbildung. Es gibt keine Altersgrenze nach oben, was gemäss ZLI bei manchen Betrieben auf Skepsis stösst, weil sie noch über wenig Erfahrung mit der Ausbildung von erwachsenen Lernenden verfügen.

---

80 http://www.profora-bejune.ch

81 Beispielsweise gibt es in der JVA Pöschwies die Möglichkeit, in 14 Berufen eine Grundbildung zu durchlaufen. Der Schwerpunkt liegt aber auch hier bei der Vermittlung von Basic Skills gemäss Konzept BiSt.

82 http://www.bist.ch

83 http://www.bbprojekte.ch/zc/C413.pdf

84 http://www.zli.ch/uploads/media/Factsheet-Lehre-Erwachsene.pdf

85 http://www.computerschule-bern.ch/csbe/index.asp?c1=120&c2=560

Die Ausbildung für Erwachsene ist modular aufgebaut, basierend auf den Modulbeschreibungen von ICT-Berufsbildung Schweiz. Neben dem schulischen Teil ist ein Informatikpraktikum Bestandteil der Ausbildung. Dieses beginnt in der Regel im Verlauf des ersten Semesters und wird in einem 80%-Pensum durchgeführt.

A2.2.4 Savoirsocial: Fachmann/-frau Betreuung EFZ

Der Abschluss als Fachmann/-frau Betreuung EFZ kann durch Erwachsene nach vollendetem 22. Altersjahr innert zwei Jahren erworben werden. Dazu ist eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung im Berufsfeld Betreuung von mindestens 60 Stellenprozent erforderlich. Die berufliche Grundbildung kann in den drei Fachrichtungen Behindertenbetreuung, Betagtenbetreuung, Kinderbetreuung oder als generalistische Ausbildung erlangt werden.

Neben der verkürzten beruflichen Grundbildung kann der Abschluss auch durch direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren oder durch Validierung von Bildungsleistungen erworben werden. Im Jahr 2012 haben 285 Personen (davon 264 Frauen) einen Abschluss via Direktzulassung zum Qualifikationsverfahren erreicht und 48 Personen (davon 40 Frauen) im Rahmen einer Validierung.

Die schulische Ausbildung erfolgt – je nach Kanton und Anzahl interessierter Personen – in separaten Klassen für Erwachsene oder zusammen mit Jugendlichen.

Als Einstieg in den Betreuungsbereich wird ausserdem die zweijährige Attestausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA angeboten. Auch dieser Abschluss kann via Direktzulassung zum Qualifikationsverfahren erreicht werden. Die Lernenden haben Anspruch auf individuelle Förderung und Begleitung (FiB) bis zu einem halben Tag pro Woche. Im Anschluss an den Abschluss als Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA kann der Beruf Fachmann/-frau Betreuung EFZ – je nach individuellen Anrechnungen in verkürzter Version – erlernt werden.[86]

A2.2.5 Passerelle e+ – Polybauer/in EFZ in 1,5 Jahren

Im Rahmen des 3. Stabilisierungsprogramms bewilligte das Parlament 2009 15 Mio. Franken für Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen im Energie- und Gebäudebereich.[87] Dies bildete u.a. die Basis für ein Angebot an Berufsleute mit EFZ oder mit langjähriger Erfahrung in technisch-manuellen oder handwerklichen Berufen, sich in einer verkürzten Grundbildung (1,5 Jahre) zu Polybauer/innen EFZ ausbilden zu lassen.

Die Ausbildung begann mit der „Passarelle e+“, einem halbjährigen Programm in den Bildungszentren Polybau in Uzwil SG oder Les Paccorts FR. Anschliessend war das dritte Lehrjahr für Polybauer/innen zu besuchen, umfassend Tätigkeit in einem Betrieb, Besuch der Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK). Der Bund übernahm die Kosten der Passerelle (insbesondere 24 Tage üK und Berufsfachschule) sowie einen Beitrag von 5000 CHF pro Ausbildungsverhältnis an die Betriebe.

Das Programm wurde zweimal durchgeführt, mit Start der ersten Staffel 2010, der zweiten im Januar 2011. Es lief aus, weil das Stabilisierungsprogramm auf zwei Jahre befristet war. Insgesamt wurden 110 Lernende aufgenommen. Gut die Hälfte der Teilnehmenden verfügte bereits über ein anderes EFZ, ein Viertel hatte einen Migrationshintergrund. Vor Antritt der Ausbildung verdienten sie in der Regel 5000 bis 7000 CHF/Monat, während der Ausbildung 3000 bis 4000 CHF. Dies und die grosse Belastung führten bei rund 20 % der Teilnehmenden zu Ausbildungsabbrüchen.

Das Bundesamt für Energie (BFE) bereitet im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine weitere Bildungsinitiative für Fachleute im Energie- und Gebäudebereich vor, insbesondere auch für Quereinsteiger/innen.[88]

---

86 www.savoirsocial.ch

87 Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft vom 25.9.2009, Art. 6.

88 http://www.energieschweiz.ch/bildungsinitiative

A2.3 Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren

A2.3.1 Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Im Kanton Genf können Maurer/innen und Strassenbauer/innen von über 25 Jahren mit fünf Jahren Berufserfahrung mittels Validierung oder in einer zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitung (500 Lektionen) auf das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ein EFZ erwerben. Die Teilnehmenden sind bereits in der Praxis tätig und bleiben in der Regel beim bisherigen Betrieb. Der Schulbesuch erfolgt während einem halben Tag pro Woche, wobei die Teilnehmenden in dieser Zeit vom Betrieb freigestellt werden. Der Grossteil der Lerninhalte muss in Eigenarbeit zuhause erworben werden.[89]

Analoge Angebote gibt es namentlich in den Kantonen Neuenburg und Freiburg. Zurzeit prüft der SBV, wie das Modell weiterentwickelt und in weiteren Kantonen eingeführt werden könnte.

A2.3.2 Verband Schweizerischer Pflästerermeister

Der Beruf des Pflästerers wird mehrheitlich als Zweitberuf, also von Erwachsenen erlernt. In der Regel wird dafür der direkte Zugang zum Qualifikationsverfahren gewählt. Für eine Zweitausbildung käme auch eine individuell verkürzte Lehre in Frage. Eine Ausbildung via Direktzugang zum Qualifikationsverfahren weist aber nach Angaben der OdA mehrere Vorteile auf. So ist kein regelmässiger Schulbesuch vorgeschrieben, und die Theorie kann zusammen mit den Kursen für die praktische Ausbildung im Winter erworben werden.[90]

Das Bildungszentrum des Verbandes bietet entsprechende Möglichkeiten an. Bei einer Erstausbildung ist allerdings der allgemeinbildende Unterricht in einer nahe am Wohnort gelegenen Berufsfachschule zu besuchen. Die Kosten der notwendigen Kurse werden vom Parifonds des Bauhauptgewerbes weitgehend übernommen. Die Gestaltung des Ausbildungsverhältnisses orientiert sich am Landesmantelvertrag des Bauhauptgewerbes (LMV) und nicht an den Bestimmungen eines Lehrvertrags.[91]

A2.3.3 «Progredir» – ein Angebot der UNIA Waadt

Noch in kleinem Rahmen, doch mit Erfolg, läuft im Kanton Waadt seit 2010 das Programm «Progredir». Der Name steht für «progresser en portugais». Das gemeinsame Projekt der Stiftung ECAP Waadt und der Gewerkschaft UNIA richtete sich zuerst an Frauen mit portugiesischer Muttersprache, die in der Schweiz leben und arbeiten. In einer zweiten Phase wurde es auf Frauen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund ausgeweitet. Die meisten arbeiten ohne einen hierzulande anerkannten Abschluss in den Bereichen Hotellerie und Gastgewerbe sowie Reinigung. Sie sind oft in prekären Arbeitsverhältnissen tätig und haben keine Chance, sich im Arbeitsmarkt höher zu qualifizieren.[92]

Auf diese Frauen wurde «Progredir» ausgerichtet. Dank eines flexiblen Stunden- und Kursplans – ausserhalb der Arbeitszeit – wird es ihnen ermöglicht, Ausbildung, Berufsleben und Familie zu vereinbaren. Innerhalb von zwei Jahren erwerben die Teilnehmenden berufsbegleitend die notwendigen Kompetenzen, um sich zur Abschlussprüfung anzumelden. Die Ergebnisse des Pilotprojekts waren positiv. 25 Frauen haben den Ausbildungsgang abgeschlossen. Von den 14 Frauen, die sich 2012 der Abschlussprüfung stellten, haben elf bestanden und mit einem EBA oder EFZ abgeschlossen. Drei Frauen befinden sich zurzeit im Validierungsverfahren, das ebenfalls zum Berufsabschluss führen soll.

Trotz des Erfolgs mit dem Pilotprojekt und des grossen Interesses an dieser Ausbildung war eine sofortige Fortsetzung des Programms mangels Finanzierung nicht möglich. Erst im August 2013 erhielten die Initianten von ECAP und Unia grünes Licht, und innert 30 Tagen haben sich 50 Frauen eingeschrieben. Das erste Modul (bilan de compétences) startete am 28. September 2013, danach wird entschieden, wer zur Ausbildung zugelassen wird.

---

89 http://www.sse-ge.ch/formation/offres-de-formations-brochure - «Brochure formation 2012»

90 http://www.pflaesterer.ch/index.cfm?id=301

91 http://www.bbprojekte.ch/zc/C131.pdf

92 http://www.bbprojekte.ch/zc/D112.pdf

A2.4 Validierung von Bildungsleistungen und generelle Förderung von Berufsabschlüssen für Erwachsene

A2.4.1 Bildungsraum Nordwestschweiz

Die vier am «Bildungsraum Nordwestschweiz» beteiligten Kantone (AG, BL, BS, SO) gaben im Dezember 2012 bekannt, dass sie die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene gemeinsam optimieren wollen. In einer zweijährigen Einführungsphase wurden interessierte Personen in den sogenannten «Eingangsportalen» beraten und die Angebote beziehungsweise deren Finanzierung im Bildungsraum koordiniert. Das Projekt «Validierung+» erfasst alle vier Hauptwege zum Berufsabschluss. Es wird in allen vier Kantonen weitergeführt. Trotzdem sind die Angebote für Erwachsene gemäss der Leitung des zuständigen Amtes des Kantons Basel-Landschaft zu wenig bekannt, und viele wissen nicht, dass auch Personen diese Möglichkeiten nutzen können, die sich umschulen müssen oder wollen.[93]

Durch verstärkte Information und individuelle Beratung werden Erwachsene dazu motiviert, die Angebote zu nutzen und ein EFZ nachzuholen. Um eine kompetente Beratung sicherzustellen, pflegen die vier Eingangsportale Partnerschaften mit der Lehraufsicht, den Berufsfachschulen, der Berufsberatung und den OdA. Das Angebot findet reges Interesse, auch Arbeitgeber äusserten sich positiv und lobten die verbesserte Transparenz. Rund 1'650 Personen haben 2012 ein Eingangsportal benutzt, knapp 1’000 Personen haben sich 2011 für eine „Nachholbildung“ angemeldet.[94]

A2.4.2 Kanton Basel-Stadt

Im Jahr 2011 lebten im Kanton Basel-Stadt rund 4400 Personen im Alter von 25 bis 39 Jahren ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, davon waren im Januar 2012 1440 Bezüger/innen von Sozialhilfe. Diese Ausgangslage bewog die Kantonsregierung, eine Studie über den Handlungsbedarf in der Berufsbildung für Erwachsene in Auftrag zu geben.[95] Der Regierungsrat stimmte dem Fazit der Studie zu und erteilte Ende 2012 einer Interdepartementalen Strategiegruppe zur Verminderung von Jugendarbeitslosigkeit den Auftrag, eine Ausbildungsoffensive für Personen im Alter zwischen 25 bis 40 Jahren zu planen.[96] Ein Pilotprojekt soll weitere Erkenntnisse bringen, wieweit es gelingt, Personen mittels eines nachgeholten Berufsabschlusses zurück in den Arbeitsmarkt zu führen. Zurzeit erarbeitet die Strategiegruppe ein Angebot für Personen ohne Berufsabschuss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Ihr Lebensunterhalt soll während der Ausbildung nicht mehr durch die Sozialhilfe, sondern durch das Bildungssystem gewährleistet werden.

A2.4.3 Zentralschweiz

Der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK) gehören die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug an. Sie hat in der Validierung von Bildungsleistungen ein gemeinsames Vorgehen beschlossen und dazu eine Website[97] erstellt. Die einzelnen Kantone bieten darüber hinaus Informationen zu den anderen Wegen für den Berufsabschluss von Erwachsenen an.

Der Kanton Luzern beispielsweise bietet Interessierten auf einer übersichtlichen Website die nötigen Grundinformationen, um sich für die am ehesten geeignete Variante entscheiden zu können. An obligatorischen Kursen zur «Bilanzierung» (Vorbereitung der Validierung) lernen die Teilnehmenden, was sie wissen müssen, um einen Ordner zusammenzustellen. 2010 nahmen 41 Personen (davon 36 Fachmann/-frau Betreuung FaBe); 2011 50 (43 FaBE) und 2012 39 Personen (34 FaBe) an einem Kurs teil. Ob und wann sie danach abgeschlossen haben, kann nicht eruiert werden, weil die Ordner oft mit grosser Verzögerung eintreffen. Bezüglich finanzieller Unterstützung werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, sie reichen von Stipendien und ALV-Beiträgen bis zur Sozialhilfe. Eine spe-

---

93 www.bildungsraum-nw.ch und www.eingangsportal.ch

94 http://www.bildungsraum-nw.ch/medien/medienmitteilungen/#medienmitteilung-4.-dezember-2012

95 Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Berufsbildungsprojekte Wettstein, 11.7.2012.

96 Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit: Bilanz 2005-2012 - Strategie 2013-2016. Amt für Wirtschaft und Arbeit, 11.12.2012; Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Regierungsratsbeschluss vom 11.12.2012, Geschäft P061606.

97 http://www.bildungsleistung.ch

zielle Betreuung oder weitere Unterstützung gibt es nicht; die Beratungspersonen informieren über Vorgehen und Ablauf der verschiedenen Verfahren.[98]

A2.4.4 Kanton Zürich

Seit Mitte 2013 bietet der Kanton Zürich auf seiner neuen Website explizit verschiedene Programme für Erwachsene an, mit dem Hinweis, dass ein anerkannter Berufsabschluss erhebliche Vorteile bringt. Im Wortlaut: «Es eröffnen sich vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten und Sie haben normalerweise bessere Verdienstmöglichkeiten. Es ist nie zu spät, einen eidgenössischen Abschluss (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder eidgenössisches Berufsattest EBA) zu erwerben.»[99] Im Detail werden drei Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene beschrieben, nämlich die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren, das Validierungsverfahren und die verkürzte Grundbildung.

Noch ist nicht bekannt, ob die neue Website die Nachfrage erhöht hat. Doch bereits bisher ist das Interesse an der Validierung gross; monatlich werden drei bis vier Informationsanlässe mit je rund 40 Personen durchgeführt. Informiert wird über die vier Berufe, für die im Kanton Zürich zurzeit Validierungsverfahren durchgeführt werden (Betreuung, Gesundheit, Informatik, Logistik). 2010 haben 143 Personen über die Validierung ein EFZ erhalten; 2011 waren es 214 und 2012 172 Personen. Darunter befanden sich auch zahlreiche Personen über 40, einzelne sogar mit über 50 Jahren.

Personen, die sich in einem Validierungsverfahren befinden, wird die Möglichkeit zur individuellen Begleitung durch Einzelcoaching oder Begleitseminare als Hilfe bei der Dossiererstellung geboten. Für Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II sind diese und die weiteren Beratungsleistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung seit 1. März 2014 kostenlos.[100]

A2.4.5 Angebote für Frauen in der Westschweiz

Die drei folgenden Institutionen richten sich ausschliesslich oder primär an Frauen in der Romandie. Sie begleiten sie in der Erstellung einer Kompetenzbilanz nach der Methode «effe» (siehe A2.4.7). Dies muss nicht, kann aber als Vorstufe zur Validierung von Bildungsleistungen genutzt werden.

Die «Association espacefemmes»[101] bietet einen Ort der Begegnung, der Beratung und der Bildung für Schweizerinnen und Migrantinnen. Die Frauen werden darin unterstützt, nach der Methode «effe» eine Kompetenzbilanz zu erstellen. Dies nicht nur mit dem Ziel, Klarheit über eigene Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen zu erhalten, sondern insbesondere auch, um nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt dahin zurückzukehren.

Das Waadtländer Beratungsbüro «Association Corref – orientation, réinsertion, formation»[102] arbeitet seit über 30 Jahren in verschiedenen Bereichen der Erwachsenenbildung, insbesondere für Frauen. Im Kurs «Bilan-portfolio de compétences» wird eine Bilanz der bisher erworbenen Kompetenzen erstellt. Die Arbeit erfolgt in einer Gruppe an acht Abenden zu drei Stunden und einer einmaligen individuellen Beratung von 1,5 Stunden sowie in 100 Stunden persönlicher Arbeit. Die Kosten pro Person in der Gruppe belaufen sich auf 975 CHF.

Die «SCAN - Swiss Competencies Assessment Network Sàrl»[103] oder kurz «SCAN Sàrl» wurde 2009 in Genf gegründet und hat ihre Aktivitäten 2010 nach Lausanne ausgedehnt. Die Beratungsstelle versteht sich als Expertin in der Erstellung von Kompetenzbilanzen. Seit 2000 ist die in Neuenburg gegründete «cbva SA» in SCAN Sàrl integriert. Zusammen wollen die beiden Gesellschaften ihre Verbindungen zum Arbeitsmarkt nutzen und stärken. In ihren Aktivitäten spielt die Erstellung einer Kompetenzbilanz für Frauen eine wichtige Rolle.

---

98 Mündliche Auskünfte der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern.

99 http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre_abschlusspruefung/qualifikationsverfahren_fuer_erwachsene.html

100 Auskünfte des MBA Zürich, 10.9.2013 und 31.3.2014

101 http://www.espacefemmes.org/index.php?option=com_content&view=article&id=55&Itemid=63

102 http://corref.ch/images/stories/PDF/orientation/Corref_Bilan_Portfolio_de_comptences_POF.pdf

103 http://www.scan-assessment.ch/domaines-d-expertise/bilan-de-competences.html

A2.4.6 effe = Espace de formations formation d'espaces

effe ist eine Fachstelle für Erwachsenen- und Elternbildung, gegründet im Jahr 1993. Die interdisziplinäre und multikulturelle Equipe hat sich auf die Aus- und Weiterbildung u.a. für Ausbildner spezialisiert, auch in den Bereichen Integration/Migration. Die Kurse und Weiterbildungen von effe werden für jede Institution oder Gruppe individuell angepasst und gehen davon aus, dass methodische Schulung mit persönlicher Entwicklung einhergeht.

Von effe werden u.a. folgende Kurse angeboten: Bilanz und Portfolio der Kompetenzen: Standortbestimmungen in kleinen Gruppen; Ausbildung zur Begleitung einer spezifischen Gruppe im Bilanz-Portfolio-Prozess; Massgeschneiderte Angebote im Bereich Bilanz und Portfolio der Kompetenzen für Institutionen, Betriebe und Einzelpersonen; Weiterbildungen für die Zielgruppe Unterrichtende.[104]

A2.5 Andere Bildungswege und Qualifikationsverfahren

A2.5.1 Kanton Genf: Berufliche Grundbildung für Erwachsene in mehreren Modulen, grenzübergreifend

Mit dem Ziel, Niedrigqualifizierten den Zugang zu einem anerkannten Berufsabschluss (EBA und EFZ) zu erleichtern und eine dauerhafte Beschäftigung sicherzustellen, lancierte der Kanton Genf ein modularisiertes, grenzüberschreitendes Projekt, dessen Realisierung in zwei Etappen erfolgt. Als erstes entstand von 2009 bis Ende 2011 im Rahmen eines Interreg-IV-Projekts des Genfer OFPC (Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue) und der französischen Organisation MED (Maison d'économie développement) in Annemasse das System «Modularisierung eines Bildungsangebots für wenig qualifizierte Personen». Es umfasst die Kompetenzbereiche Kommunizieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Raumverständnis, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT). Diese Arbeit wurde von der Westschweizer Lotterie (120'000 CHF) und dem OFPC (40'000 CHF) unterstützt. Finanziert durch den Genfer Arbeitslosenfonds (285'000 CHF), erfolgt in der zweiten Etappe von September 2012 bis Juni 2014 die Implementierung der bestehenden Kompetenzrahmen in den mitwirkenden Institutionen als Basis für den Erwerb eines Abschlusses, die Verstärkung der individuellen Begleitung und die Erarbeitung von zwei neuen Kompetenzrahmen.

Die Angebote für Erwachsene sind heute sehr vielfältig und stark individualisiert. Sie erreichen rund 900 Personen pro Jahr. Die Berufsverbände verfügen über Berufsbildungszentren, die auf die aktuellen Bedürfnisse antworten, namentlich in den Sektoren Holz, Bau, Handel, Verkauf, Uhrenindustrie, Reinigung, Hotel und Gastronomie, Gesundheit, Soziales usw. Die Angebote umfassen modularisierte Ausbildungen, Programme zur Validierung der Bildungsleistungen, Weiterbildungen. In konjunkturell besonders angespannten Sektoren erfolgen sie in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Arbeitsamt.

Für die modularisierten Angebote wurden in jedem Beruf umfassende Dokumente erstellt. Auf deren Basis wird geprüft, inwiefern eine Person bereits über Kompetenzen verfügt. Können diese angerechnet werden, wird die Person von diesem Modul dispensiert, das heisst, sie muss nur jene Fachmodule besuchen, in denen die Kompetenzen fehlen oder ungenügend sind. Dieses Vorgehen bedingt eine enge Koordination zwischen den zuständigen Personen in den verschiedenen Bereichen der Berufsbildung und der Qualifizierung. Je nach Vorkenntnissen kommen Interessierte in zwei bis drei Jahren zu einem berufsbegleitenden Abschluss. Sie werden über die gesamte Zeit individuell begleitet.

Die Angebote erfolgen in Zusammenarbeit mit angrenzenden Gebieten Frankreichs. Schweizerische und französische Berufsverbände sorgen dafür, dass die Validierung von Bildungsleistungen und die Berufszertifikate auf beiden Seiten der Grenze anerkannt werden, zumindest in den Berufen, die eine starke Mobilität verlangen und in denen Nachwuchsprobleme bestehen. Dies gilt als wichtiger Schritt in der Förderung der beruflichen Qualifizierung und als bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Agglomeration «Franco-Valdo-Genevoise».[105]

---

[104] http://www.effe.ch/index2.php?page=pages/kurse_weiterbildung_2&id=204&langue=2

[105] http://www.citedesmetiers.ch/geneve/ - Video zur Modularisierung: http://www.citedesmetiers.ch/geneve/Cite-des-metiers-et-de-la-formation-Geneve/Formation-continue/AFP-CFC-Brevet-federal-ou-Attestation-cantonale-obtenez-un-titre-officiel

A2.5.2 Modulare Ausbildung in der Uhrenindustrie

Die Uhrenindustrie ist seit den 1990er Jahren bestrebt, mittels beruflicher Grundbildung für Erwachsene den Fachkräftemangel zu mildern. Seit 15 Jahren wird Erwachsenen die Möglichkeit geboten, ein EFZ in Etappen berufsbegleitend zu erwerben. In einem einjährigen obligatorischen Grund-Modul (Module de Base) werden in 440 Lektionen Berufskenntnisse und Praxis vermittelt. Mit drei weiteren einjährigen Modulen (Einbau, Montage und Einstellung) wird der Abschluss als Uhrenarbeiter/in EBA erreicht, und wer weitermacht, erlangt nach zwei weiteren Jahren mit insgesamt 2500 Lektionen den Abschluss als Uhrmacher Praktiker/in EFZ. Jedes Modul endet mit einer von der Branche anerkannten Prüfung. Eine Abschlussprüfung gibt es nicht mehr; die Addition aller bestandenen Modulprüfungen führt zum EFZ. Ein solches braucht es, um später in eine höhere Berufsbildung einsteigen zu können.

Die Mehrheit der erwachsenen Lernenden arbeitet zu 100 %. Sie haben mit der Firma weder einen Lehr- noch einen Ausbildungsvertrag. Neben den 8,4 Stunden Arbeit im Betrieb bereiten sie sich während sechs Jahren – also doppelt so lang wie in der regulären Grundbildung für Jugendliche – auf das EFZ vor. Täglich sind 2 bis 3 Stunden für die Ausbildung aufzuwenden, darunter Schulunterricht an zwei bis drei Abenden pro Woche und an Samstagen sowie Eigenarbeit. Die Kosten der Ausbildung belaufen sich auf 18‘000 CHF. Sie müssen zum Teil selber getragen werden, werden nach Auskunft von Didier Juillerat vom Centre interrégional de Perfectionnement (CIP) in Tramelan heute jedoch zunehmend von den Unternehmen übernommen, die auf qualifizierte Mitarbeitende angewiesen sind.

Seit der Einführung im Jahr 1994 haben 1800 Personen diesen Weg gewählt; im Jahr 2013 waren es 392 Personen. Ihre berufliche Herkunft ist sehr heterogen: u.a. Ingenieure, Personen mit EFZ in einem anderen Beruf, Arbeitsuchende, die sich umschulen wollen.[106]

A2.5.3 Detailhandel: Qualifizierungsverfahren in zwei Schritten

Mit der „Nachholbildung Detailhandelsfachleute in zwei Schritten“ hat Bildung Detailhandel Schweiz (BDS) mit den Verbundpartnern ein Pilotprojekt lanciert, welches Berufsleuten ohne anerkannten Abschluss ermöglicht, berufsbegleitend ein EFZ zu erwerben. 16 von 18 Teilnehmenden des ersten Lehrgangs haben 2011 das Qualifikationsverfahren bestanden. Nach dieser ersten erfolgreichen Durchführung hat die OdA beschlossen, das Pilotprojekt zu verlängern. Noch im gleichen Jahr sind in Bern und St. Gallen zwei weitere Klassen mit insgesamt knapp 40 Teilnehmenden gestartet. Weitere Regionen haben Interesse am Modell angemeldet.[107]

[106] http://www.cpih.ch/fr/m4/for_et_met/page_4_4_0_4.php

[107] http://www.bbprojekte.ch/zc/BB05.pdf

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMIE	Programm Berufseinstieg für junge Mütter
AMS	Österreichischer Arbeitsmarktservice
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AVIV	Arbeitslosenversicherungsverordnung
AZ	Ausbildungszuschüsse
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBIG	Berufsbildungsgesetz von Deutschland
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie[108]
BBV	Berufsbildungsverordnung
BCH	Dachverband Berufsbildung Schweiz
BFE	Bundesamt für Energie
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CH-Q	Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn
CM BB	Case Management Berufsbildung
CRFC	Conférence Romande de la Formation Continue
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement[109]
FORMAD	Formation pour adultes
HF	Höhere Fachschule
HwO	Deutsche Handwerksordnung
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IDES	Informations- und Dokumentationszentrum der EDK
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit

[108] Seit 2013 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

[109] Seit 2013 Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Abkürzung	Bedeutung
IV	Invalidenversicherung
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und –direktoren
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung
OdA	Organisation der Arbeitswelt
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SDBB	Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SKOS	Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVEB	Schweizerischer Verband für Weiterbildung
üK	Überbetriebliche Kurse
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
ZBK	Zentralschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Alterslimiten für den Bezug von Stipendien in den Kantonen, 2013 25
Tab. 1: Berufe mit Validierungsverfahren 10
Tab. 2: Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II nach Alter, Geschlecht und Erwerbsstatus, Jahr 2012, in Tausend 20
Tab. 3: Erwerbstätige Hilfsarbeitskräfte nach höchstem Bildungsabschluss 21
Tab. 4: Personen ab 25 Jahren in Vorbereitung auf einen Berufsabschluss, 2012 22
Tab. 5: Berufsabschlüsse von Personen ab 25 Jahren nach Bildungsweg, 2012 22
Tab. 6: Berufsabschlüsse nach Kantonen und Anteil Erwachsene nach Bildungsweg, 2012 23
Tab. 7: Elemente von Good Practices: Stärken der dargestellten Modelle im Überblick 37

Bibliographie

BBT: Individuelle Begleitung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung. Leitfaden. Bern 2007.

BBT: Validierung von Bildungsleistungen. Leitfaden für die berufliche Grundbildung. Bern 2010.

BBT: Case Management Berufsbildung. Monitoringbericht 2010. Bern 2010.

Bertschy K., Böni E., Meyer T.: An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007. Bern 2007.

Berufsbildungsprojekte Wettstein GmbH: Unterstützungsbedarf zur beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt. Zürich 2012.

BFS: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz 2010-2060. Neuchâtel 2010.

BFS: Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Neuchâtel 2011.

BFS: Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2010. Tieflöhne in der Schweiz. BFS aktuell, Neuchâtel 6.2012.

BFS: Szenarien für das Bildungssystem 2013-2022. Neuchâtel 2013.

Bohlinger S., Splittstösser S., Beinke K.: Eignung von Kompetenzfeststellungsverfahren in der beruflichen Nachqualifizierung. Düsseldorf 2011.

Cortessis S.: Exercer un jugement professionnel sur les acquis de l'expérience: le parcours initiatique d'un jury de validation. Dissertation. EHB-Reihe «Beiträge zur Berufsbildungsforschung» Band 1. Zürich 2013.

EDI: Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Bern 2013.

EDI, EVD, EDK: Chancen optimal nutzen – Erklärung 2011 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz. Bern 2011.

Egger, Dreher & Partner: Case Management Berufsbildung plus. Grundlagenpapier im Auftrag BBT. Bern 2008.

EVD: Fachkräfte für die Schweiz: Eine Initiative des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements. Bern 2011.

Fritschi T., Oesch T., Jann B.: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. BASS, Bern 2009.

Fritschi T., Bannwart L., Zürcher P.: Personen ohne Berufsbildung: Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf. BFH, Soziale Arbeit. Bern 2012.

Fritschi T., Bannwart L., Hümbelin O., Frischknecht S.: Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche. Schlussbericht im Auftrag von Travail.Suisse. BFH, Soziale Arbeit. Bern 2012.

Gruber E.: Die Koppelung und Vernetzung von Erwachsenen- und Berufsbildung. Entwicklung, Stand und Perspektiven aus praktischer und theoretischer Sicht. In: Reflexion und Perspektiven der Weiterbildungsforschung. Münster/New York/München/Berlin 2011, S. 161-171.

Häfeli K., Schellenberg, C. [EDK Hg.]: Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen, Bern 2009.

Häfeli K., Hofmann C., Studer M. [ZBK Hg.]: Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung in der Bildungsregion Zentralschweiz. Schlussbericht, Zürich 2012.

Informationsstelle AHV/IV: Merkblatt 4.09 – Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV. Bern 2012.

Lachmayr N., Löffler R.: Validierung nicht-formaler und informeller Qualifikationen in Österreich unter dem Gesichtspunkt der Interessenwahrung. Wien 2013.

Landert C. [BBT Hg.]: Nationales Projekt Case Management Berufsbildung – Bericht zur Umsetzungsevaluation. Bern 2011.

LINK Institut für Markt- und Sozialforschung [SBFI Hg.]: Lehrstellenbarometer August 2013 – Ergebnisbericht. Luzern/Bern 2013.

Petrini B.: Validierung von Bildungsleistungen in der schweizerischen Berufsbildung. In: Bohlinger S. & Münchhausen G. (Hg.), Validierung von Lernergebnissen – Recognition and Validation of Prior Learning. Bielefeld 2011, S. 41 – 61.

SBBK: Validierung von Bildungsleistungen: Richtlinien für die Kantone. Bern 2007.

SBFI: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest. Leitfaden. Zweite, überarbeitete Ausgabe. Bern 2014.

Schlögl P.: Konzept einer Teil-Strategie für die Integration von Lernergebnissen des nicht formalen Lernens in einen künftigen nationalen Qualifikationsrahmen. Wien 2009.

Schmid E.: Berufliche Integration junger Erwachsener: Ziel noch nicht erreicht. In: Maurer M. & Gonon P. (Hg.), Herausforderungen für die Berufsbildung in der Schweiz: Bestandesaufnahme und Perspektiven. Bern 2013, S. 197–218.

Schräder-Naef R., Jörg-Fromm R.: Eine zweite Chance für Ungelernte? Auswirkungen des nachgeholten Lehrabschlusses. Zürich 2005.

Schweizer Bundesrat: Übergänge in den Arbeitsmarkt. Die Massnahmen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden und des Bundes zur arbeitsmarktlichen Integration von jungen Erwachsenen. Bericht in Erfüllung des Postulates 07.3232 der Fraktion CVP/ EVP/glp. Bern 2010.

Schweizer Bundesrat: Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz. Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bericht in Erfüllung der Postulate Fetz, Hochreutener, Recordon, Widmer, Kiener Nellen. Bern 2010.

Schweizer Bundesrat: Gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung. Bericht in Erfüllung der Postulate Ingold, Jositsch, Müri und Schillinger. Bern 2013.

SDBB: Handbuch betriebliche Grundbildung. Bern 2011.

SKBF: Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau 2014.

Stamm M.: Migranten mit Potenzial. Dossier Berufsbildung 12/4. Fribourg 2012.

Stamm M.: Talentmanagement in der beruflichen Grundbildung. Dossier Berufsbildung 12/1. Fribourg 2012.

Stern S., Marti C., von Stokar T., Ehrler J. [BBT Hg.]: Evaluation der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA. Schlussbericht, Zürich/Lausanne 2010.

Universität Zürich: Berufseinstiegs-Barometer 2012. Report im Auftrag des BBT. Zürich 2012.

WBF, VDK: Fachkräfteinitiative – Situationsanalyse und Massnahmenbericht. Bern 2013.

Weber F., Putz S., Stockhammer H.: Kompetenz mit System. Lernergebnisorientierte AMS-Schulungen als Schritte zur Qualifikation Lehrabschluss. In: Magazin erwachsenenbildung.at, Ausgabe 14, 2011, S. 11-1 bis 11-10.